
Spezifikation XBfJ

Version 1.0 (Final)

Fassung: 20. September 2017

Herausgeber: Bundesamt für Justiz (BfJ)

Bezugsort (geplant)

www.xrepository.de (XÖV-Plattform)

Inhaltsverzeichnis

I Überblick	1
I.1 Einleitung	3
I.1.1 Vorrede	3
I.1.2 Aufbau des Dokumentes	4
I.2 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich	5
I.2.1 Regelungsgegenstand	5
I.2.2 Geltungsbereich	6
I.2.3 Rollenmodell	7
I.2.4 XBfJ als XÖV-Standard	8
I.2.4.1 XÖV-Rahmen	8
I.2.4.2 XÖV-Methodik	8
I.2.4.3 Architektur XÖV-Standard XBfJ	9
I.2.4.4 Auslieferungsgegenstände	9
II Allgemeines	11
II.1 Grundlegende Begriffe	13
II.1.1 Begriffe zur Kommunikation mit dem BfJ	13
II.1.1.1 Anfragen	13
II.1.1.2 Auskunft	13
II.1.1.3 Unbeschränkte Auskunft	13
II.1.1.4 Führungszeugnis	13
II.1.1.5 Mitteilungen	13
II.1.1.6 Benachrichtigung	14
II.1.1.7 Hinweise	14
II.1.2 Begriffe zu Registern und Daten	14
II.1.2.1 Bundeszentralregister (BZR)	14
II.1.2.2 Gewerbezentralregister (GZR)	14
II.1.2.3 Personendaten	14
II.1.2.4 Entscheidungsdaten	14
II.2 Akteure	15
II.3 Das Informationsmodell	17
II.3.1 Datentypen für Nachrichtenstrukturen	17
II.3.1.1 Nachrichtenkopf.BfJ	17
II.3.1.2 Identifikation.Nachricht	18
II.3.1.3 UebermittelndeStelle	19
II.3.2 XBfJ-Baukasten	19
II.3.2.1 Datentypen für Personendaten	20
II.3.2.2 Datentyp für Varianten von Anschriften	21
II.3.2.3 Datentypen für Steuerungsdaten	22
II.3.3 Fachübergreifende Datentypen	24
II.3.3.1 NameNatuerlichePerson	24
II.3.3.2 AllgemeinerName	26
II.3.3.3 Anschrift	26
II.3.3.4 Staat	28
II.3.3.5 Staatsangehoerigkeit	28
II.3.4 Codes und Codelisten	29
II.3.4.1 Übersicht der Codelisten	29
II.3.4.2 Code-Datentypen	30
II.3.5 Basisdatentypen	32
II.3.5.1 TeilbekanntesDatum	32
II.3.5.2 String.BfJ	32

II.4 Eingebundene externe Modelle	33
II.4.1 XInneres	33
II.4.2 XOEVBibliothek	33
III Datenübermittlungen des BfJ	35
III.1 Erteilung von Auskünften	37
III.1.1 Übersicht über den Ablauf	37
III.1.1.1 Allgemeine Form: Anfragen und Auskünfte	37
III.1.1.2 Auskünfte im BZR-Ähnlichenservice	39
III.1.2 Der Ablauf im Detail	40
III.1.2.1 Auskunft Grundform	41
III.1.2.2 Auskunft mit Zwischenbescheid	42
III.1.2.3 Auskunft Ausland	44
III.1.2.4 Ähnlichenservice Grundform	45
III.1.2.5 Ähnlichenservice Erstauskunft und Folgeersuchen	47
III.1.3 Datentypen zur Auskunft im Ähnlichenservice	49
III.1.3.1 Datentypen zur Anfrage	49
III.1.3.2 Datentypen für die Auskunft	50
III.1.3.3 Datentypen für die Rückweisung	53
III.1.4 Die Nachrichten	54
III.1.4.1 Erstersuchen Ähnlichenservice	55
III.1.4.2 Folgeersuchen Ähnlichenservice	55
III.1.4.3 Auskunftsnachricht im Ähnlichenservice	56
III.1.4.4 Rückweisungsnachricht	57
IV Anhang	59
IV.A Übersicht über alle Nachrichten	61
IV.B Die Codelisten des Standards XBfJ	63
IV.B.1 Details	63
IV.B.1.1 Schlüsseltablelle BfJ Behörde	63
IV.B.1.2 Schlüsseltablelle BfJ Staat	64
IV.B.1.3 Schlüsseltablelle Fehlerkennzahl	65
IV.B.1.4 Schlüsseltablelle Nachrichtencode	66
IV.B.1.5 Schlüsseltablelle Verwendungszweck	67
IV.B.1.6 Schlüsseltablelle XBfJ-Nachrichten	68
IV.B.1.7 Schlüsseltablelle Übermittelnde Stelle	69
IV.C Die vom BfJ geführten Justizregister	71
IV.C.1 Bundeszentralregister (BZR)	71
IV.C.2 Gewerbezentralregister (GZR)	72
IV.C.3 Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister (ZStV)	72
IV.D Mitwirkende	73
IV.E Versionshistorie	75
IV.E.1 Spezifikation XBfJ 1.0 (30. September 2017)	75

I Überblick

I.1 Einleitung

I.1.1 Vorrede

Die vorliegende Spezifikation wurde im Rahmen des Projekts zur Erweiterung der Nachrichtenschnittstellen der BfJ-Register BZR und GZR im ersten Halbjahr 2017 erarbeitet. Sie definiert das neue Nachrichten- und Datenformat XBfJ für die Kommunikation im elektronischen Datenaustausch mit dem Bundesamt für Justiz (BfJ).

Thema des Standards XBfJ ist der Austausch juristischer Informationen, die Grundlage einer Zusammenarbeit in der Einhaltung und Umsetzung von Gesetzen und Vorschriften sind. Mit dem XBfJ-Standard wird eine im Jahr 2018 beginnende Umstellung des elektronischen Datenaustausches des BfJ auf ein XML-basiertes, standardisiertes Format realisiert.

Auslöser für entsprechende Projektaktivitäten war das „Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes“, dessen Umsetzung im Bereich des Bundeszentralregisters (BZR) mit dem bisherigen Nachrichtenformat nicht möglich war. Begonnen wird der XML-Datenaustausch daher durch das BZR und das technisch eng verknüpfte Gewerbezentralregister (GZR). Langfristig ist die Umstellung des Datenaustauschs anderer Fachverfahren des BfJ auf XML und die Eingliederung in den XBfJ-Standard beabsichtigt. Ziel ist die Vorgabe und Nutzung einer einheitlichen Format-Definition.

Das bisher genutzte Nachrichtenformat im Datenaustausch mit dem BZR und GZR wird sukzessive auf XBfJ-Nachrichten umgestellt werden. Zunächst gilt die Umstellung für ausgewählte Anwendungsfälle der Datenkommunikation mit Sicherheitsbehörden. Die weiteren verbundenen Behörden wie Staatsanwaltschaften und Gerichte sollen zeitnah folgen. Diese schrittweise Umstellung ist mit einer Übergangszeit der Gültigkeit des bisherigen Formats verbunden.

Perspektivisch soll die nachrichtenbasierte Datenkommunikation mit dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV) ebenfalls im XBfJ-Standard spezifiziert und dokumentiert sein. Entsprechend wird die aktuell entstehende XBfJ-Spezifikation in ihrer Struktur und Systematik erweiterbar gestaltet. So ist sie langfristig aufnahmefähig auch für weitere Fachverfahren des BfJ, deren Fachdomäne jenseits der zentralen Register liegt.

Die Spezifikation zum Standard XBfJ definiert XML-basierte Nachrichten und beschreibt sie in ihrer Syntax, Semantik und im fachlichen Kontext ausgewählter Anwendungsfälle. Diese Anwendungsfälle beschränken sich auf Aktivitäten und Abläufe des zwischenbehördlichen elektronischen Datenaustausches und damit verbundene Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Fachverfahren. Somit ist XBfJ ein Interoperabilitätsstandard zur Vereinbarung der Datenkommunikation des Bundesamtes für Justiz (BfJ) mit seinen Kommunikationspartnern (verbundene Behörden).

Der Standard XBfJ definiert Prozesse, in deren Kontext Datenkommunikation ausgeführt wird. Auf der Basis dieser Prozesse definiert er Aufbau und Semantik der passenden Fachnachrichten. Der Standard macht keine Vorgaben in Bezug auf die Übertragungstechnik für diese Fachnachrichten.

Mit dem Standard XBfJ wird das Format der Fachnachrichten der BfJ-Register von einem textzeilenorientierten Datensatzformat auf eine XML-Syntax überführt. Methodik und Produktion folgen dem XÖV-Standardisierungsrahmenwerk (vgl. www.xoev.de).

Der Umfang der aktuell vorliegenden XBfJ-Version deckt zunächst in diesem Zusammenhang ab:

- Erteilung von BZR-Auskünften im Ähnlichenservice für Sicherheitsbehörden.

I.1.2 Aufbau des Dokumentes

Diese Spezifikation hat vier Teile:

[Teil I, „Überblick“](#) führt in das Anliegen des Dokumentes ein.

In [Teil II, „Allgemeines“](#) werden die Prinzipien beschrieben, denen Umfang und Aufbau des Standards XBfJ folgt: Regelungsgegenstand und Geltungsbereich des Standards werden erläutert (vgl. [Abschnitt I.2.1 auf Seite 5](#) und [Abschnitt I.2.2 auf Seite 6](#)), sowie Vorgehen und Methodik bei der Erstellung des Standards einschließlich des Standardisierungsumfelds (vgl. [Teil III, „Datenübermittlungen des BfJ“](#)).

[Teil III, „Datenübermittlungen des BfJ“](#) ist der Hauptteil, hier geht es um Struktur und Inhalt von Prozessen und Nachrichten, soweit sie Gegenstand des Standards XBfJ sind.

Die Prozess- und Nachrichtenanalyse hat in den Kapiteln unterhalb [Teil III, „Datenübermittlungen des BfJ“](#) die folgende einheitliche Form:

- Um eine Übersicht über das jeweilige Thema zu erarbeiten, wird es zunächst in Form von Anwendungsfällen analysiert, in dessen Kontext auch die mitwirkenden Akteure beschrieben sind. Dabei wird auf die in [Abbildung II.2.1, „Akteure des Datenaustauschs mit den BfJ-Registern“](#) dargestellten Akteure Bezug genommen.
- In einem nächsten Schritt wird das Verfahren jeweils als ein *Geschäftsprozess* dargestellt. Dabei werden nicht die internen Datenverarbeitungsprozesse betrachtet, sondern der *Nachrichtenaustausch zwischen den Akteuren*, die an der Nachrichtenübermittlung beteiligt sind. Die Nachrichtenübermittlung wird nur insoweit dargestellt, als durch sie der Zweck und der benötigte Inhalt der ausgetauschten Nachrichten deutlich wird. Für die grafische Abbildung als *Prozessmodell* (vgl. als Beispiel [Abbildung III.1.1, „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft““](#)) wurde die Notation der UML-Aktivitätsdiagramme gewählt. Ersichtlich aus der Prozessdarstellung und der sich anschließenden Beschreibung sind jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Sequenz von Aktivitäten mit der entsprechenden Fachlogik, die Nachrichten sowie mögliche Besonderheiten der Datenübermittlung.
- Die weiteren Abschnitte widmen sich schließlich den Datentypen und Nachrichten zum jeweiligen Thema (vgl. als Beispiel [Abschnitt III.1.4, „Die Nachrichten“](#)).

[Teil IV, „Anhang“](#) enthält ergänzende Informationen wie z.B. eine Einführung in Zwecksetzung und Rechtsgrundlagen der BfJ-Register (vgl. [Anhang IV.C, Die vom BfJ geführten Justizregister](#)).

I.2 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

I.2.1 Regelungsgegenstand

Regelungsgegenstand des Standards XBfJ ist der Austausch von Nachrichten durch juristische Fachverfahren des Bundesamts für Justiz.

Im ersten Schritt wird der Standard auf den Betrieb der zentralen Justizregister angewendet, die durch das Bundesamt für Justiz geführt werden. Deren Datenkommunikation mit anderen Behörden ist durch den Standard zu regeln.

Dabei geht es einerseits um die Bereitstellung von Auskünften aus den Registern und andererseits um die Fortschreibung der Register auf der Basis von eingehenden Mitteilungen. In diesen Kontexten legt der XBfJ-Standard Struktur und Inhalt für benötigte Nachrichten fest.

Die technische Infrastruktur für die (sichere) Übertragung und Verschlüsselung der Nachrichten ist nicht Regelungsgegenstand des Standards XBfJ. Es ist aber möglich, dass durch den Standard Anforderungen formuliert werden, die die Infrastruktur der Nachrichtenübermittlung erfüllen muss (z.B. gefordertes Niveau der Vertraulichkeit und Integrität der Nachrichtenübertragung).

Im Einzelnen regelt der Standard XBfJ:

Syntax

XBfJ definiert Datenstrukturen mit den entsprechenden XML-Tags, ggf. mit möglichen Werten (Codelisten) und dem zugrundeliegendem Zeichensatz.

Es wird das Zeichensatzformat [String.BfJ](#) verwendet. String.BfJ ist im Vergleich zum Datentyp `String.Latin` insofern etwas reduziert, als dass keine Unicode-Kombinationszeichen zugelassen werden, die aus mehr als einem Codepoint bestehen.

Bezüglich der an das BfJ im Rahmen des Ähnlichenservices zu übermittelnden Informationen werden zulässige Länge der jeweiligen Felder und mögliche Zeichen in dieser Spezifikation beschrieben.

Semantik

Definitionen der Feldinhalte, also die Festlegung, welche Information in ein bestimmtes Feld einzutragen ist.

Abgrenzung: Nicht durch den Standard XBfJ geregelt sind:

Verarbeitungsprozesse innerhalb der Fachverfahren

Die internen Verarbeitungsprozesse der Registerverfahren werden in der verfahrensinternen Dokumentation beschrieben. XBfJ dient einer externen Kommunikation, deswegen wird die interne Verarbeitung nicht betrachtet.

Technische Infrastruktur

Auch die technische Infrastruktur der Nachrichtenübertragung (Adressierung und sichere Übertragung von XML-Nachrichten zwischen den Akteuren) ist eindeutig zu regeln. Der IT-Planungsrat betreibt solche Infrastrukturen, die Nachrichtenübertragung über Verwaltungsnetze und über das Internet unterstützen.

Zu der Wahl einer bestimmten Übertragungstechnik wird der Standard XBfJ aber vorläufig keine Vorgaben enthalten. Sie ist mit bisher etablierten Techniken geregelt, so dass hier kein unmittelbarer Handlungsbedarf vorliegt.

Anwendungslandschaft

Die technische Umgebung der Anwendungslandschaft wird, soweit sie in der Zuständigkeit des BfJ liegt, durch separate Dokumentationen beschrieben.

Die Anwendungslandschaft auf der Seite des Kunden muss selbstverständlich ebenfalls XBfJ unterstützen, sie wird aber nicht in BfJ-Dokumentationen thematisiert, sondern liegt in der Zuständigkeit des Kunden.

I.2.2 Geltungsbereich

Der Standard XBfJ regelt die Datenkommunikation berechtigter Stellen mit den BfJ-Registern (und ggf. weiteren Fachverfahren des BfJ).

In wenigen Kontexten bestehen abweichende Regelungen. Beispielsweise wird für die Beantragung eines Privatführungszeugnisses durch eine Meldebehörde in der Regel das Datenformat OSCI-XML verwendet.

Rechtsgrundlagen sind für das Bundeszentralregister (BZR) das Bundeszentralregistergesetz (BZRG), die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes (BZRGV-wV) sowie die zugehörige Richtlinie.

Für das Gewerbezentralregister (GZR) sind die Rechtsgrundlagen die §§ 149ff GewO und die GZRVwV.

Der Standard XBfJ deckt die in [Tabelle I.2.1, „Anwendungsszenarien des Standards XBfJ“](#) aufgeführten Anwendungsszenarien ab. Ein Verweis führt jeweils auf die Beschreibung im entsprechenden Abschnitt des vorliegenden Dokuments.

Tabelle I.2.1. Anwendungsszenarien des Standards XBfJ

Anwendungsfall	Anlass
Anfragen, Erteilung von Auskünften aus BZR und GZR (vgl. Kapitel III.1 auf Seite 37)	a) Die auskunftsberechtigte Stelle in oder außerhalb der Justizverwaltung benötigt für ihre Aufgabenerfüllung Entscheidungsdaten zu einer bestimmten natürlichen oder juristischen Person aus einem der BfJ-Register und stellt eine entsprechende Anfrage. b) Eine Sicherheitsbehörde benötigt Personendaten aus dem BZR, um eine natürliche Person zu identifizieren.
Auskunft aus Registern der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Auslandsauskunft) (vgl. Abschnitt III.1.2.3 auf Seite 44)	Die entsprechenden Daten werden benötigt, werden aber von einer registerführenden Stelle im Ausland vorgehalten.
Benachrichtigungen und Hinweise für Mitteilungsstellen und frühere Auskunfts- oder Hinweisempfänger (vgl. Abschnitt II.1.1.6 auf Seite 14)	a) Stellen, die eine Mitteilung übersandt haben, sowie Empfänger von früheren Auskünften oder Hinweisen werden benachrichtigt, dass eine Änderung in den früher übermittelten Daten eingetreten ist. b) Eine Mitteilung, die das BfJ entgegennimmt, begründet die Übermittlung von Hinweisen aufgrund von Anfragen oder Mitteilungen anderer Stellen.
Mitteilungen an das BfJ zur Fortschreibung von BZR oder GZR (vgl. Abschnitt II.1.1.5 auf Seite 13)	Straf- oder verwaltungsrechtliche Entscheidungsdaten, die in die vom BfJ geführten Register einzutragen sind, liegen den entsprechenden Stellen vor und werden dem BfJ zugeliefert.

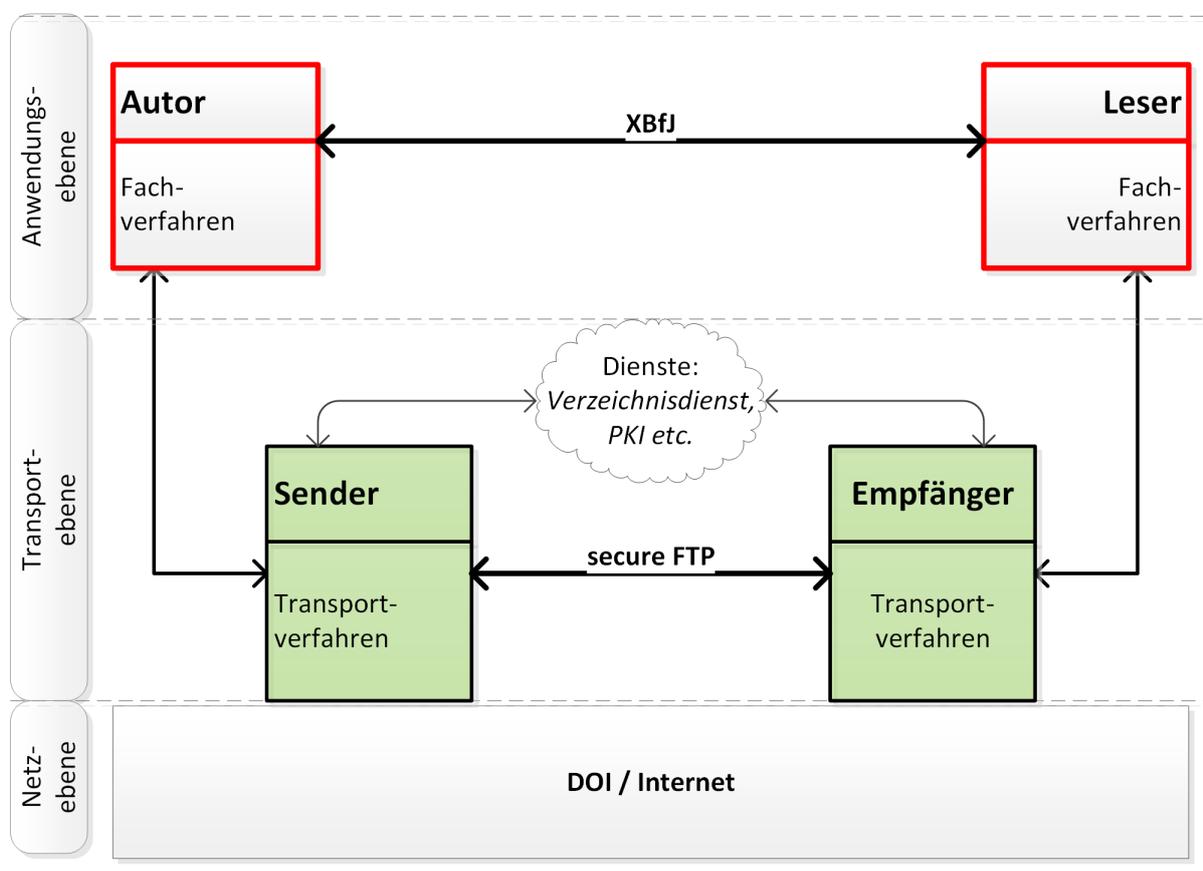
I.2.3 Rollenmodell

Wie die Rollen von Organisationen und Komponenten im Datenaustausch bezeichnet werden, ist in XÖV einheitlich über die Terminologie des Standards XTA definiert.

Es werden in XTA die Rollen *Autor* (erstellt und prüft die Fachnachricht), *Sender* (versendet die Fachnachricht an den Empfänger mit Adressierung an den Leser), *Empfänger* (nimmt die Fachnachricht entgegen und stellt sie entweder zum Leser durch oder macht sie für den Leser verfügbar) und *Leser* (nimmt die Fachnachrichten entgegen, prüft sie und wertet sie inhaltlich aus) unterschieden.

Abbildung I.2.1, „Rollen und Kommunikationsebenen in der Nachrichtenübermittlung“ stellt diese Zusammenhänge dar.

Abbildung I.2.1. Rollen und Kommunikationsebenen in der Nachrichtenübermittlung



Die Rollen Autor und Leser werden von den IT-Applikationen der Fachbehörden ausgeführt (*Fachverfahren*), die Rollen Sender und Empfänger von Softwarekomponenten (*Transportverfahren*), die für den Nachrichtentransport betrieben werden (sie können von denselben Organisationen wie die Fachverfahren betrieben werden oder im Auftrag einer Fachbehörde von separaten Organisationen).

Der Autor kann auf unterschiedliche Weise an den Sender angebunden sein (ebenso der Leser an den Empfänger).

Im XBfJ-Kommunikationsszenario (vgl. Beispiel *Hinweise Abschnitt II.1.1.7 auf Seite 14*) wäre der Autor das Bundesamt für Justiz, welches gleichzeitig auch Sender ist, weil es das entsprechende Transportverfahren im eigenen Hause betreibt.

Es können aber auch ganz andere Organisationsformen zum Einsatz kommen. Beispielsweise könnte im genannten Szenario eine Gruppe von Lesern (Fachbehörden, für die Benachrichtigungen und Hinweise bestimmt sind) an einen gemeinsamen IT-Dienstleister (Rolle Empfänger) angebunden sein, der ihnen die Nachrichten in einem Postkorb regelmäßig bereitstellt oder auf andere Art und Weise übermittelt.

Aus der Abbildung gehen auch die Ebenen der Nachrichtenkommunikation hervor.

Autor und Leser tauschen im Sinne einer Ende-zu-Ende-Kommunikation XBfJ-Dokumente miteinander aus (*Anwendungsebene*).

Sender und Empfänger setzen die gewählte Technik der Datenkommunikation ein. Für die XBfJ-Kommunikation ist weiterhin die bisher in [AuMiAu](#) genutzte Datenübertragung vorgesehen (*Transportebene*). Nähere Informationen über [Anfragen und Mitteilungen zur Registerbehörde per elektronischer Datenübermittlung](#) gibt es auf den Internetseiten des BfJ.

Informationstechnisch ist hiervon noch die Ebene der Protokolle (HTTP, SMTP) zu unterscheiden, auf der der Transport ausgeführt wird (*Netzebene*). Die BfJ-Verfahren betreiben ihren Datenaustausch im Rahmen der abgesicherten Kommunikation des DOI.

I.2.4 XBfJ als XÖV-Standard

I.2.4.1 XÖV-Rahmen

XÖV gibt Unterstützung und macht entsprechende Vorgaben für die Spezifikation von XML-basierten Formaten für Datenaustauschstandards der öffentlichen Verwaltung.

Ein *Datenaustauschstandard* dient der Ende-zu-Ende-Integration von IT-Verfahren, die behördliche Fachprozesse unterstützen. Eine solche Integration ist notwendig für die Abbildung von ämterübergreifenden medienbruchfreien Prozessen, einem der Erfolgsfaktoren für die IT-unterstützte Verwaltungsmodernisierung in Deutschland.

Bei *XML-basierten Datenaustauschstandards* werden die beteiligten IT-Verfahren durch einen definierten Austausch von XML-Dokumenten lose aneinander gekoppelt. Solche XML-basierten Datenaustauschstandards nehmen kontinuierlich an Bedeutung zu.

Das von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) des IT-Planungsrats betriebene *XÖV-Standardisierungsrahmenwerk* (vgl. www.xoev.de) leitet bei der Erstellung von XML-basierten Datenaustauschstandards an:

- Es gibt die **Methodik** zur Produktion der Auslieferungsgegenstände des Standards vor.
- Es stellt die nötigen **Werkzeuge** für Produktion und Distribution bereit.
- Es definiert übergreifende **Objekte** (Kernkomponenten und Codelisten), die im Sinne größtmöglicher Wiederverwendung von Datenstrukturen durch die Standards einzubinden sind.

Dies geschieht mit dem Ziel, bei der Erstellung des Standards auf der einen Seite Interoperabilität und Qualität zu optimieren und auf der anderen Seite Kosten und Risiken gering zu halten. Das XÖV-Standardisierungsrahmenwerk ist als etabliertes Rahmenwerk des IT-Planungsrats zu sehen.

Ein XML-basierter Standard, der als Basis XÖV verwendet und nachgewiesenermaßen konform mit dessen Vorgaben ist, also *XÖV-konform*, heißt *XÖV-Standard*. Der Standard XBfJ ist ein XÖV-Standard.

I.2.4.2 XÖV-Methodik

Ein XÖV-Standard wird auf der Basis eines UML-Modells produziert, dem sogenannten XÖV-Fachmodell.

In diesem Modell werden die Prozesse des Datenaustauschs in Form von *Prozessdiagrammen* abgebildet, in denen auch die zwischen den Beteiligten auszutauschenden Nachrichten dargestellt sind. Das Kernstück des XÖV-Fachmodells bildet ein System von UML-Klassen, durch die *Datenstrukturen* und *Nachrichten* so definiert werden, dass sie inhaltlich zu den Prozessen passen.

Durch den Einsatz von XÖV-Werkzeugen werden im nächsten Schritt auf der Basis des XÖV-Fachmodells die Auslieferungsgegenstände des XÖV-Fachstandards generiert (*model driven engineering*): Dies sind (a) das Spezifikationsdokument, in welchem Datenstrukturen und Regeln des Standards formuliert sind, und (b) W3C XML Schema Dateien, welche die identischen Datenstrukturen in Form technisch einsetzbarer Artefakte abbilden.

Die Anwender von Spezifikation und XML Schema Dateien sind die Anbieter und Betreiber von IT-Verfahren, die mit der Umsetzung der Datenaustauschprozesse befasst sind, die durch den XÖV-Standard definiert sind.

I.2.4.3 Architektur XÖV-Standard XBfJ

Ziel ist eine möglichst einfache und übersichtliche Struktur der XBfJ-Nachrichten - sowohl einzelner Nachrichtentypen, als auch der Nachrichtentypen als Gesamtheit. Dieses Ziel lässt sich durch Umsetzung eines konsequent modularen Aufbaus der Nachrichtenstrukturen und Datenobjekte realisieren.

Baukasten

Für XBfJ wird eine Sammlung von Datentypen zusammengestellt, die als ein Mapping zusammengehörender Daten der vorliegenden Nachrichten-Schnittstelle aufgebaut werden. Diese Sammlung heißt, wie in XÖV üblich, XBfJ-Baukasten. Der XBfJ-Baukasten macht Verwendung, wo sinnvoll, von den Typen der XÖV-Bibliothek und von möglichen weiteren Basistypen. Er deckt alle Geschäftsobjekte der Schnittstellen aus BZR und GZR ab, also alle Geschäftsobjekte, die in XBfJ-Nachrichten kommuniziert werden sollen.

Nachrichten

Nebenläufig werden die Nachrichten zu den Prozessdefinitionen für den Datenaustausch der BfJ-Register erstellt. Die Nachrichten wenden die Typen des Baukastens nach Bedarf an.

Prozesse

Der Bedarf der Nachrichten an Datenbausteinen ergibt sich aus den Prozessen und dem Zweck einer jeweiligen Nachricht im Prozess.

I.2.4.4 Auslieferungsgegenstände

Die vorliegende Spezifikation bildet Struktur und Beschreibung der XBfJ-Nachrichten und Datenobjekte modellgetreu ab. Das wird gewährleistet dadurch, dass die entsprechende Dokumentation toolunterstützt als eine Transformation des UML-Klassenmodells erzeugt wird.

Es ergeben sich insgesamt folgende Auslieferungsgegenstände, die mit einem XBfJ-Release zu publizieren sind:

XBfJ-Spezifikation

Sie hat einen **allgemeinen Teil**. In ihm werden grundlegende Begriffe eingeführt; es werden die Datentypen für Nachrichtenstrukturen bzw. Nachrichtenköpfe beschrieben; und es wird der XBfJ-Baukasten abgebildet nebst der von den XÖV-Kernkomponenten abgeleiteten fachunabhängigen Datentypen, die er einsetzt und der Code-Datentypen, die er benötigt, um den Umfang ausgesuchter Begriffe eindeutig vorzugeben.

Im **speziellen Teil** werden dann die Prozesse und Nachrichten dargelegt. Auf die in der Nachrichtenkonstruktion angewendeten Typen aus dem allgemeinen Teil wird entsprechend verlinkt.

Der **Anhang** listet die Einträge der innerhalb des Standards definierten Codelisten auf. Außerdem enthält er zu Referenzzwecken eine Liste aller XBfJ-Nachrichten.

XML-Schema-Dateien

Alle Datenstrukturen werden zusätzlich zur Dokumentation im Spezifikationsdokument als XML-Schemata zur Verfügung gestellt (die internen Codelisten sind hier integriert). Die Schema-Dateien haben garantierte Konsistenz mit den entsprechenden Dokumentationsabschnitten im Spezifikationsdokument, weil sie Transformationen derselben Quelle (UML-Klassenmodell) sind. Es gibt separate Schemadateien für die XBfJ-Nachrichten, den XBfJ-Baukasten und die XBfJ-Codelisten.

Externe Codelisten

Die externen Codelisten werden als XML-Instanzen im XÖV-Standardformat für Codelisten bereitgestellt.

II Allgemeines

II.1 Grundlegende Begriffe

II.1.1 Begriffe zur Kommunikation mit dem BfJ

II.1.1.1 Anfragen

Bei einer Anfrage handelt es sich um (i) ein Ersuchen um [Auskunft](#) aus dem BZR (unbeschränkte Auskunft nach §§ 41 ff. BZRG und/oder Auskunft aus dem Erziehungsregister nach § 61 BZRG), (ii) ein Ersuchen um [Auskunft](#) aus dem GZR (§§ 150 ff. GewO) oder um (iii) einen Antrag auf Erteilung eines [Führungszeugnisses](#) (§§ 30 ff. BZRG).

II.1.1.2 Auskunft

Eine [Auskunft](#) ist die Antwort auf eine [Anfrage](#) an das BZR oder GZR. Es kann sich abhängig von der Anfrage um eine unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister, eine Auskunft aus dem Erziehungsregister, eine Auskunft aus dem GZR oder um die Erteilung eines [Führungszeugnisses](#) handeln.

II.1.1.3 Unbeschränkte Auskunft

Eine unbeschränkte [Auskunft](#) aus dem Zentralregister ist die Übermittlung dort enthaltener Informationen an den um Auskunft Ersuchenden im vorgegebenen Umfang gemäß der §§ 41 ff. BZRG. Unbeschränkte Auskünfte erhalten die in § 41 BZRG aufgeführten Stellen jeweils ausschließlich für die dort genannten Zwecke.

Eine nach § 61 BZRG berechnete Stelle kann eine Auskunft aus dem Erziehungsregister erhalten.

II.1.1.4 Führungszeugnis

Ein Führungszeugnis ist eine [Auskunft](#) aus dem BZR (§§ 30 ff. BZRG). Das Führungszeugnis enthält neben den Personendaten nur die in den §§ 32 ff. BZRG genannten [Entscheidungsdaten](#).

Privatführungszeugnis. Jeder Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird gemäß § 30 BZRG auf Antrag ein Führungszeugnis erteilt. Dieses kann für eigene Zwecke (Privatführungszeugnis) oder zur Vorlage bei einer deutschen Behörde erteilt werden. Außer der betroffenen Person ist nur ihr gesetzlicher Vertreter antragsberechtigt. Das Privatführungszeugnis kann auch zur Vorlage bei einer Behörde beantragt werden und wird dann durch das BfJ direkt dorthin gesandt. Im Gegensatz zur elektronischen Beantragung von Privatführungszeugnissen erfolgt ihr Versand auf dem Postweg, sodass sich diese Spezifikation nur auf die Übermittlung des Antrags bezieht.

Behördenführungszeugnis. Ausnahmsweise kann eine Behörde nach § 31 BZRG ein Führungszeugnis auch selbst [beantragen](#) (Behördenführungszeugnis, § 31 BZRG), soweit sie es zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben benötigt und eine Aufforderung an die betroffene Person, ein Führungszeugnis vorzulegen, nicht sachgemäß ist oder erfolglos bleibt.

II.1.1.5 Mitteilungen

Mitteilungen dienen zur Übermittlung der im BZR bzw. GZR einzutragenden gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen [Entscheidungen](#) etc. durch Staatsanwaltschaften, Gerichte und Behörden an das BfJ.

II.1.1.6 Benachrichtigung

Bei Berichtigung von [Personen](#)- und/oder [Entscheidungsdaten](#) im BZR wird die Stelle, die die betreffende Mitteilung übersandt hatte, sowie die Empfänger von früheren (nachweisbar unrichtigen) [Auskünften](#) oder [Hinweisen](#) benachrichtigt, dass eine Änderung in den früher übermittelten Daten eingetreten ist (§ 20 Abs. 1 Satz 5 BZRG).

II.1.1.7 Hinweise

Liegt im BZR eine Eintragung zu einer Entscheidung vor, deren Bestand oder Vollstreckung davon abhängt, dass der Verurteilte in Zukunft straffrei bleibt (z.B. eine zur Bewährung ausgesetzte Strafe), wird die Behörde, die die betreffende [Mitteilung](#) übersandt hat, mittels eines Hinweises unterrichtet, wenn eine neue Entscheidung im BZR eingeht oder in einem anderen Strafverfahren eine Bewährung widerrufen wird (§ 22 BZRG).

Legt eine Behörde mittels [Mitteilung](#) zu einer Person einen Suchvermerk nieder, ergeht an diese Behörde ein Hinweis, wenn das Register über den Gesuchten bereits eine Eintragung enthält oder wenn eine neue Mitteilung oder Anfrage zu dem Gesuchten eingeht (§ 28 BZRG).

Liegen die Voraussetzungen für eine Gesamtstrafenbildung nach § 460 StPO vor, so erhält die Behörde, die die letzte gesamtstrafenfähige [Mitteilung](#) gemacht hat, hierzu einen Hinweis (§ 23 BZRG).

II.1.2 Begriffe zu Registern und Daten

II.1.2.1 Bundeszentralregister (BZR)

Das BZR ist ein zentrales amtliches Register, das durch das BfJ geführt wird und aus einem Zentralregister und einem Erziehungsregister besteht. In das Register werden unter anderem strafgerichtliche Verurteilungen durch deutsche Gerichte eingetragen (vgl. Beschreibung zum [Bundeszentralregister](#)).

II.1.2.2 Gewerbezentralregister (GZR)

Das GZR ist gemäß § 149 Abs. 1 GewO ein durch das BfJ geführtes Register. Der Inhalt des GZR ergibt sich aus § 149 Abs. 2 der GewO. In das GZR werden unter anderem Verwaltungsentscheidungen (Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, Konzessionen etc.) eingetragen (vgl. Beschreibung zum [Gewerbezentralregister](#)).

II.1.2.3 Personendaten

Bei Personendaten handelt es sich um die im Datensatz eines der durch das BfJ geführten Register enthaltenen Informationen zu einer betroffenen Person (wie z.B. Name, Geburtsdatum und Anschrift, § 5 Abs. 1 Nr. 1 BZRG). Sie gelangen durch [Mitteilungen](#) in die Register.

II.1.2.4 Entscheidungsdaten

Entscheidungsdaten beziehen sich auf die einzelnen im Register zu einer Person eingetragenen Entscheidungen, wie z.B. rechtskräftige gerichtliche Verurteilungen. Sie gelangen durch [Mitteilungen](#) in die Register.

II.2 Akteure

In diesem Abschnitt werden die am Datenaustausch mit den BfJ-Registern beteiligten Akteure in einem Überblick beschrieben.

Sie ergeben sich aus den Rechtsgrundlagen zum Betrieb der BfJ-Register. Es sind neben dem BfJ die Organisationen, die Daten aus den BfJ-Registern anfragen bzw. dorthin mitteilen. Sie werden in [Abbildung II.2.1](#), „Akteure des Datenaustauschs mit den BfJ-Registern“ in einer Gruppierung dargestellt.

Jeder Akteur wird in [Tabelle II.2.1](#), „Beschreibung der Akteure“ mit Aussagen zu Zuständigkeit und Interessensituation charakterisiert.

Abbildung II.2.1. Akteure des Datenaustauschs mit den BfJ-Registern

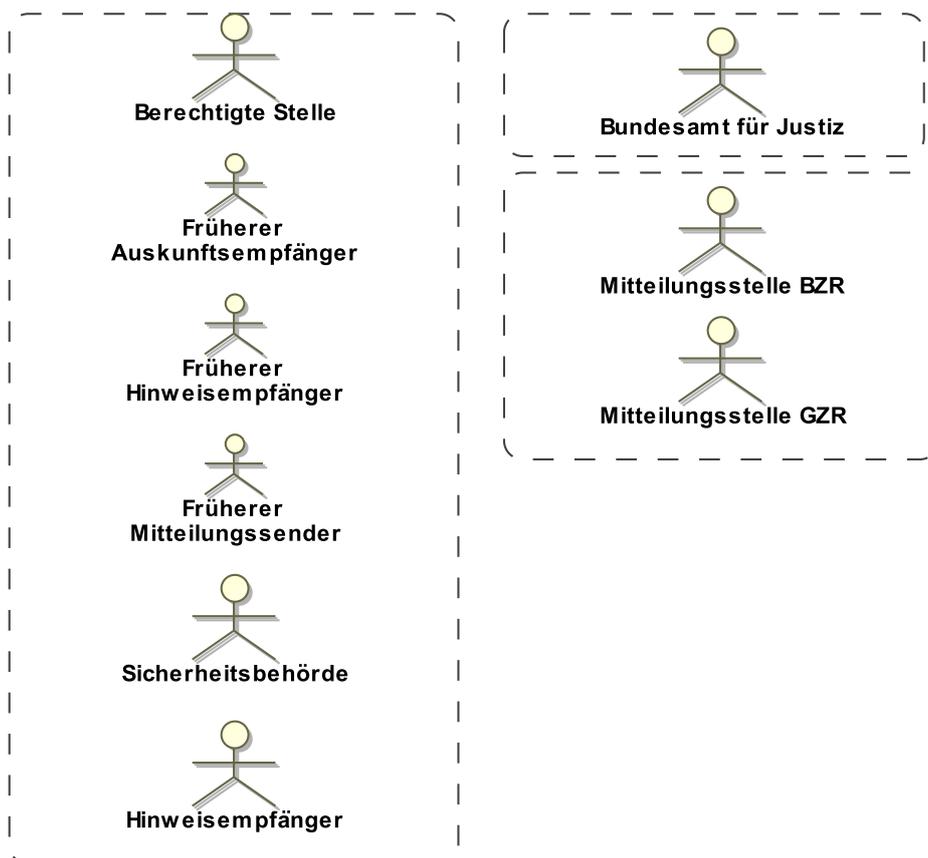


Tabelle II.2.1. Beschreibung der Akteure

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register BZR und GZR.

Akteur	Beschreibung
Berechtigte Stelle	Zur Übermittlung von Anfragen an die BfJ-Register und zum Empfang von Führungszeugnissen und Auskünften aus den BfJ-Registern berechnigte Stellen sind u.a. Staatsanwaltschaften, Gerichte, Verwaltungsbehörden und Polizei.
Sicherheitsbehörde	Zum Empfang von Auskünften im Ähnlichenservice berechnigte Stellen sind Sicherheitsbehörden wie BND, MAD, BfV und die Verfassungsschutzämter der Länder.
Mitteilungsstelle BZR	Entscheidungsdaten zu Ergebnissen von Strafprozessen werden dem BfJ beispielsweise von den zuständigen Staatsanwaltschaften übermittelt.
Mitteilungsstelle GZR	Entscheidungen über Gewerbetreibende, die im GZR zu speichern sind, werden dem BfJ beispielsweise von den entsprechenden kommunalen Stellen übermittelt.
Früherer Auskunftsempfänger	Diese Stelle hat bereits eine Auskunft vom BfJ erhalten und kommt deshalb als Empfänger einer Benachrichtigung nach § 20 BZRG in Betracht.
Früherer Hinweisempfänger	Diese Stelle hat bereits früher einen Hinweis vom BfJ erhalten und kommt deshalb als Empfänger einer Benachrichtigung nach § 20 BZRG in Betracht.
Früherer Mitteilungssender	Diese Stelle hat zu einem früheren Zeitpunkt eine Mitteilung im Zusammenhang mit einem Strafverfahren übermittelt und kommt deshalb als Empfänger einer Benachrichtigung nach § 20 BZRG in Betracht.
Hinweisempfänger	Diese Stelle erhält aufgrund von ihrer Mitteilung sogenannte Hinweise vom BfJ.

II.3 Das Informationsmodell

II.3.1 Datentypen für Nachrichtenstrukturen

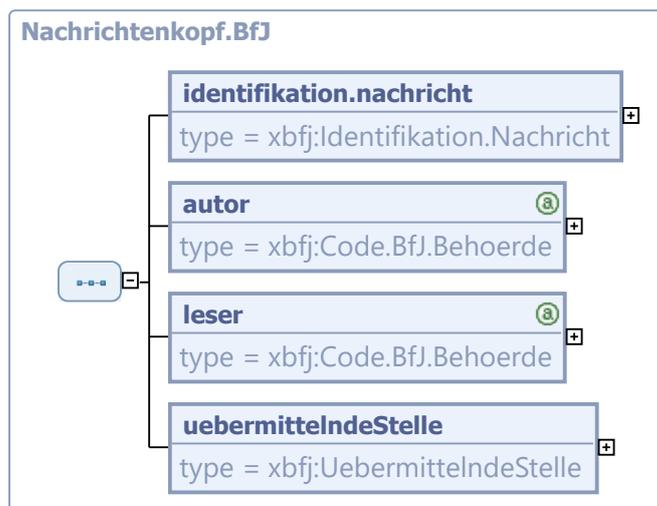
In diesem Abschnitt werden die Objekte definiert, die Grundstruktur und Nachrichtenköpfe der XBfJ-Nachrichten festlegen. Dabei werden teils Typen des XÖV-Standards XInneres verwendet, teils an diesen Standard angelehnte Typen.

II.3.1.1 Nachrichtenkopf.BfJ

Typ: `Nachrichtenkopf.BfJ`

Nachrichtenkopf für die Nachrichten von Behörden an andere Behörden. Geeignet sowohl für eingehende als auch für ausgehende Kommunikation des BfJ.

Abbildung II.3.1. Nachrichtenkopf.BfJ



Kindelemente von <code>Nachrichtenkopf.BfJ</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikation.nachricht</code>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	1	II.3.1.2	18
Unterhalb dieses Elements werden die Identifikationsmerkmale zur vorliegenden Nachrichteninstanz eingetragen.				
<code>autor</code>	<code>Code.BfJ.Behoerde</code>	1	II.3.4.2.1	30
Hier wird eine Fachbehörde bzw. Organisation als Ersteller der vorliegenden Nachricht genannt. Der „Autor“ wird durch ein Behördenkennzeichen identifiziert. Das Behördenkennzeichen kann dem BfJ sowohl zur Identifizierung einer Behörde als auch der Prüfung der Berechtigung dienen.				
<code>leser</code>	<code>Code.BfJ.Behoerde</code>	1	II.3.4.2.1	30
Hier wird die Fachbehörde bzw. Organisation genannt, die zur inhaltlichen Verarbeitung der vorliegenden Nachricht bestimmt ist.				

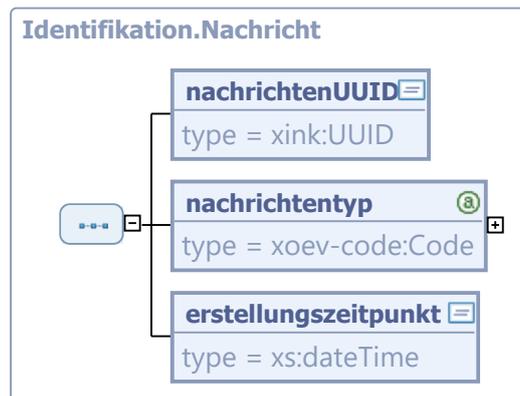
Kindelemente von Nachrichtenkopf . BfJ				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Der „Leser“ wird durch ein Behördenkennzeichen identifiziert.				
uebermittelndeStelle	uebermittelndeStelle	1	II.3.1.3	19
Hier wird - je nach Kontext - die Informationen zum Sender bzw. zum Empfänger der Transportschicht eingebunden. Die „Übermittelnde Stelle“ wird durch ein Kennzeichen identifiziert. Das Kennzeichen kann dem BfJ sowohl zur Identifizierung als auch der Prüfung der Berechtigung dienen.				

II.3.1.2 Identifikation.Nachricht

Typ: **Identifikation.Nachricht**

Identifikationsmerkmale zu einer Nachricht. Dieser Typ kann im ID-Block zu einer Nachricht verwendet werden oder in einem Abschnitt, der auf eine Nachricht referenziert.

Abbildung II.3.2. Identifikation.Nachricht



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Identifikation.Nachricht** (siehe [II.4.1](#)).

Kindelemente von Identifikation.Nachricht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenUUID	UUID	1		
<p>Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) als primäres Identifikationsmerkmal der Nachricht mitgeteilt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich, Nachrichten hersteller- und anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren.</p> <p>Für jede Nachricht muss eine neue UUID erzeugt werden, um eine eindeutige Identifikation der Nachricht sicherzustellen. Insbesondere ist es nicht zulässig, in einer korrigierten Nachricht (bspw. nach Erhalt einer RTS-Nachricht) die UUID der ursprünglichen Nachricht wiederzuverwenden.</p> <p>Sofern eine einmal erzeugte Nachricht ein weiteres Mal gesendet werden soll (bspw. aufgrund von Problemen beim Nachrichtentransport), darf die UUID nicht verändert werden. Eine einmal erzeugte Nachricht darf nicht verändert werden. Sind beispielsweise nach einer Zurückweisung inhaltliche Korrekturen erforderlich, ist eine neue Nachricht zu übersenden.</p> <p>Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps xs:normalizedString.</p> <p>Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{12}' entsprechen.</p>				

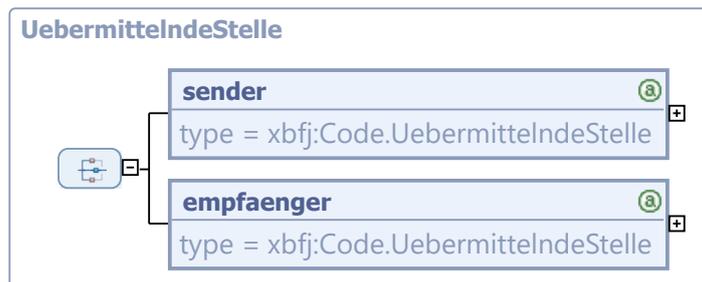
Kindelemente von <code>Identifikation.Nachricht</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtentyp	<code>Code.XBfJ-Nachrichten</code>	1	II.3.4.2.7	32
Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Die Codeliste enthält die Bezeichnungen der im vorliegenden Release enthaltenen XBfJ-Nachrichten.				
erstellungzeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier wird also nicht der Sende- oder Empfangszeitpunkt festgehalten; diese Informationen können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.				

II.3.1.3 UebermittelndeStelle

Typ: `UebermittelndeStelle`

Hier werden die benötigten Sender und Empfänger der Transportschicht eingebunden (vgl. [Abschnitt I.2.3 auf Seite 7](#)).

Abbildung II.3.3. UebermittelndeStelle



Kindelemente von <code>UebermittelndeStelle</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
sender	<code>Code.UebermittelndeStelle</code>	1	II.3.4.2.5	31
Der Sender der Nachricht auf Ebene der Transportschicht.				
empfaenger	<code>Code.UebermittelndeStelle</code>	1	II.3.4.2.5	31
Der Empfänger der Nachricht auf Ebene der Transportschicht.				

II.3.2 XBfJ-Baukasten

Hier werden die Datentypen vorgestellt, die als Fachobjekte in XBfJ-Nachrichten verwendet werden. Sie sind hier im Abschnitt Baukasten enthalten, weil sie in unterschiedlichen XBfJ- Datenübermittlungen angewendet werden (vgl. die Unterkapitel von [Teil III, „Datenübermittlungen des BfJ“](#)), insofern also verfahrensübergreifenden Charakter haben. Datentypen, die nur für genau eine der Datenübermittlungen relevant sind, werden innerhalb des entsprechenden Unterkapitels zu dieser Datenübermittlung beschrieben.

II.3.2.1 Datentypen für Personendaten

II.3.2.1.1 Personendaten

Typ: **Personendaten**

Dieser Typ bildet die Daten zur Identifikation einer Person (mit Namen und Geburtsdaten) ab. Er ist flexibel aufgebaut und kann in verschiedenen Kontexten angewendet werden, so dass die Instanzen der für den Kontext passenden Fachlogik entsprechen.

Abbildung II.3.4. Personendaten



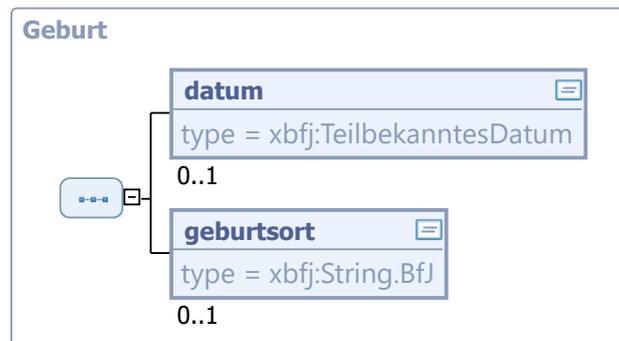
Kindelemente von Personendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
namen	NameNaturerlichePerson	1	II.3.3.1	24
Dieses Element nimmt die in einem Anwendungskontext relevante Namensinformationen auf.				
geburt	Geburt	0..1	II.3.2.1.2	20
An dieser Stelle werden die Geburtsdaten der betroffenen Person eingebunden.				

II.3.2.1.2 Geburt

Typ: **Geburt**

An dieser Stelle werden die Geburtsdaten der betroffenen Person definiert. Beide Attribute des Typs sind optional.

Abbildung II.3.5. Geburt



Kindelemente von Geburt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
datum	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	II.3.5.1	32
Geburtsdatum der betroffenen Person in der Darstellungsweise JJJJ-MM-TT. Unbekannte Tages- oder Monatsangaben werden durch die Zeichenfolge 00 ersetzt (beispielsweise JJJJ-MM-00 oder JJJJ-00-00). Dabei ist darauf zu achten, dass bei unbekanntem Datumsangaben immer mit der Zeichenfolge 00 abgeschlossen wird (z.B. ist die Zeichenfolge JJJJ-00-TT nicht valide).				
geburtsort	<code>String.BfJ</code>	0..1	II.3.5.2	32
Ort, in dem die betroffene Person geboren wurde. Der Geburtsort soll möglichst aus den Angaben zum Ort und zum Land der Geburt, getrennt durch Komma und Leerzeichen, bestehen (z.B. Berlin, Deutschland).				
Der Geburtsort darf maximal 60 Zeichen lang sein. Es dürfen verwendet werden: Buchstaben, Ziffern, Zwischenraum und die folgenden Zeichen: „ ‘ ’ ` () * + , - . / ; = ? §				
Gleiche Sonderzeichen (Zwischenraum und die Zeichen „ ‘ ’ ` () * + , - . / ; = ? §) dürfen nicht aufeinander folgen.				

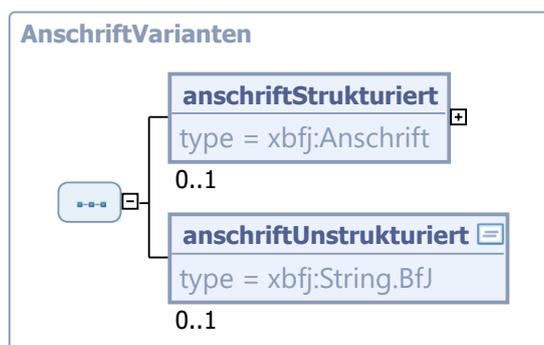
II.3.2.2 Datentyp für Varianten von Anschriften

II.3.2.2.1 AnschriftVarianten

Typ: **AnschriftVarianten**

Hier wird die Anschrift der betroffenen Person eingebunden. Dabei gibt es die Möglichkeit, die Anschrift strukturiert und/oder unstrukturiert zu übermitteln.

Abbildung II.3.6. AnschriftVarianten



Kindelemente von AnschriftVarianten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
anschriftStrukturiert	<code>Anschrift</code>	0..1	II.3.3.3	26
An dieser Stelle kann die Anschrift in strukturierter Form eingetragen werden.				
anschriftUnstrukturiert	<code>String.BfJ</code>	0..1	II.3.5.2	32
An dieser Stelle können die Anschriftsinformationen unstrukturiert eingetragen werden. Die Daten werden als fortlaufende Zeichenkette geschrieben. Eine bestimmte Reihenfolge ist nicht vorgegeben. Als Feldtrenner dient das Semicolon (Beispiel: „Adenauerallee 99; SF 2. OG; 53113 Bonn“)				

II.3.2.3 Datentypen für Steuerungsdaten

II.3.2.3.1 SteuerungsdatenAnfrage

Typ: `SteuerungsdatenAnfrage`

Die Steuerungsdaten dienen der Identifikation der Nachricht. In diesen Daten werden die entsprechenden Codelisten und u.a. das Aktenzeichen der anfragenden Stelle übermittelt.

Abbildung II.3.7. SteuerungsdatenAnfrage



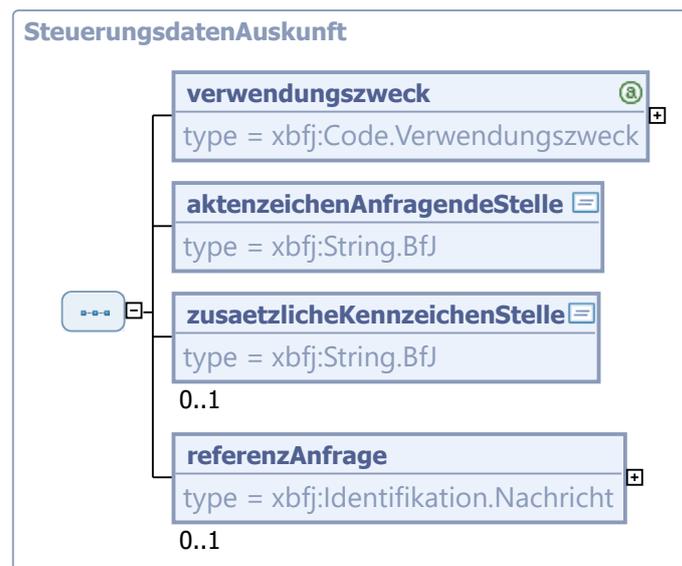
Kindelemente von <code>SteuerungsdatenAnfrage</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtencode	<code>Code.Nachrichtencode</code>	1	II.3.4.2.4	31
Der Nachrichtencode wird benötigt, um die Art einer beim BfJ eingehenden Nachricht zu identifizieren, die weitere Verarbeitung im BfJ zu lenken und den Umfang einer Auskunft zu bezeichnen. Erläuterung: Hier wird bspw. angegeben, in welchem Umfang eine Auskunft beantragt wird. Die möglichen Werte ergeben sich aus der entsprechenden Codeliste.				
verwendungszweck	<code>Code.Verwendungszweck</code>	1	II.3.4.2.6	31
Dieses Element steht für den Zweck, zu dem eine Auskunft benötigt wird. Dieser ist von der anfragenden Stelle bei der Anfrage anzugeben. Für die Anfragen im Ähnlichenservice sind nur die Schlüssel Ü01, Ü02 und Ü07 zulässig.				
aktenzeichenAnfragendeStelle	<code>String.BfJ</code>	1	II.3.5.2	32
Geschäftsnummer der anfragenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage versehen wird, wird der genaue Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Erläuterung: Die Begriffe „Geschäftsnummer“ und „Aktenzeichen“ werden synonym verwendet.				
zusätzlicheKennzeichenStelle	<code>String.BfJ</code>	0..1	II.3.5.2	32
Zusatzangabe des Absenders zur Wiederauffindung der Daten. Optionale Möglichkeit: Beispielsweise der Name des Sachbearbeiters, eine Nummer, eine Computer-Nummer o.ä. Dieses zusätzliche Kennzeichen wird in die entsprechende Auskunft aufgenommen und erleichtert die Zuordnung der Auskunft beim Empfänger.				

II.3.2.3.2 SteuerungsdatenAuskunft

Typ: `SteuerungsdatenAuskunft`

Die Steuerungsdaten dienen der Identifikation der Nachricht. In diesen Daten werden die entsprechenden Codelisten und u.a. das Aktenzeichen der anfragenden Stelle übermittelt.

Abbildung II.3.8. SteuerungsdatenAuskunft



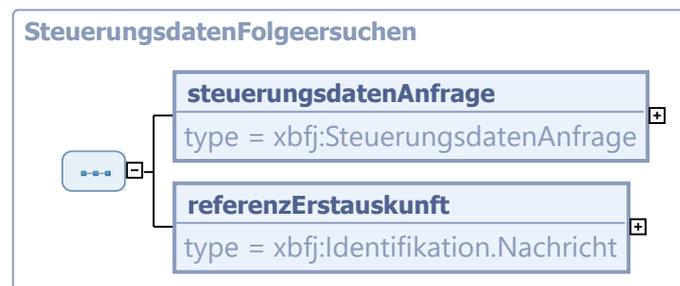
Kindelemente von <code>SteuerungsdatenAuskunft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
verwendungszweck	<code>Code.Verwendungszweck</code>	1	II.3.4.2.6	31
Verschlüsselter Verwendungszweck: Zweck einer Auskunft, der von der absendenden Stelle angegeben wird. Erläuterung: Der Verwendungszweck, unter dem die Anfrage gestellt bzw. die Auskunft erteilt wurde, wird in der Auskunft wieder zurückgemeldet.				
aktenzeichenAnfragendeStelle	<code>String.BfJ</code>	1	II.3.5.2	32
Geschäfts-Nummer der anfragenden/mitteilenden Behörde; mit diesem Zeichen, mit dem die Anfrage/Mitteilung versehen wird, wird der genaue Vorgang bei der absendenden Stelle identifiziert. Erläuterung: Die Begriffe „Geschäftsnummer“ und „Aktenzeichen“ werden synonym verwendet.				
zusaetzlicheKennzeichenStelle	<code>String.BfJ</code>	0..1	II.3.5.2	32
Zusatzangabe des Absenders zur Wiederauffindung der Daten. Optionale Möglichkeit: Beispielsweise der Name des Sachbearbeiters, eine Nummer, eine Computer-Nummer o. ä.. Dieses zusätzliche Kennzeichen aus der Anfrage wird in die entsprechende Auskunft aufgenommen und dient damit der Erleichterung der Zuordnung der Auskunft beim Empfänger.				
referenzAnfrage	<code>Identifikation.Nachricht</code>	0..1	II.3.1.2	18
Universally Unique Identifier (UUID) einer Bezugsnachricht zur eindeutigen Kennzeichnung; Pflicht bei Anfragen im Folgeersuchen; optional bei anderen Nachrichten. Jede Nachricht erhält eine neue ID, bezieht sich grundsätzlich aber auch auf die ID der vorangegangenen Nachricht. In der Erstauskunft ist die Bezugs-UUID die UUID der vorangegangenen Anfrage.				

II.3.2.3.3 SteuerungsdatenFolgeersuchen

Typ: `SteuerungsdatenFolgeersuchen`

Die Steuerungsdaten dienen der Identifikation der Nachricht. In diesen Daten werden die entsprechenden Codelisten und u.a. das Aktenzeichen der anfragenden Stelle übermittelt.

Abbildung II.3.9. SteuerungsdatenFolgeersuchen



Kindelemente von <code>SteuerungsdatenFolgeersuchen</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>steuerungsdatenAnfrage</code>	<code>SteuerungsdatenAnfrage</code>	1	II.3.2.3.1	22
Die Steuerungsdateninformationen dienen der Identifikation der Nachricht.				
<code>referenzErstauskunft</code>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	1	II.3.1.2	18
Unterhalt dieses Elements wird die eindeutige Kennzeichnung der Nachricht vorgenommen, mittels derer das BfJ die Erstauskunft zum vorliegenden Folgeersuchen übermittelt hat. Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{12}' entsprechen.				

II.3.3 Fachübergreifende Datentypen

Es gibt eine Reihe von Objekten, die in Datenmodellen und Schnittstellen einer Vielzahl von Fachlichkeiten benötigt werden. Dazu zählen beispielsweise Datentypen wie Anschrift, Name, Geburtsdatum. Gemäß anerkannter Methodik ist es von Vorteil, dass Datentypen der genannten Art an unabhängiger Stelle ein einziges Mal definiert werden, um dann nach Bedarf in die jeweiligen Fachlichkeiten eingebunden zu werden. Auf diese Weise wird unnötige Vielfalt und Mehrfachentwicklung vermieden und außerdem Interoperabilität unterstützt.

XÖV-Kernkomponenten sind Datentypen mit genau diesem Zweck. Sie dienen laut XÖV-Methodik als Vorlagen für die Modellierung von fachübergreifenden Datentypen in einem Fachstandard.

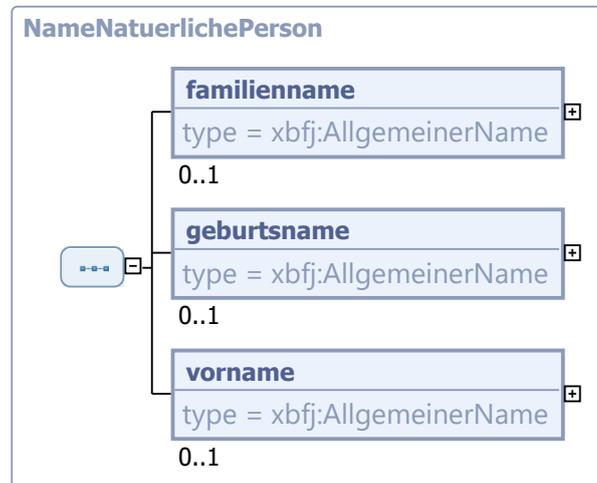
In vorliegendem Abschnitt sind fachübergreifende Bausteine aufgeführt, die von XÖV-Kernkomponenten abgeleitet sind (zum XÖV-Standardisierungsrahmenwerk vgl. die Erläuterungen und Verweise in [Abschnitt I.2.4.1, „XÖV-Rahmen“](#)).

II.3.3.1 NameNatuerlichePerson

Typ: `NameNatuerlichePerson`

Dieser Typ dient dazu, die Namen einer betroffenen Person aufzunehmen.

Abbildung II.3.10. NameNatuerlichePerson



Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	0..1	II.3.3.2	26
<p>Familienname einer Person, der erst durch Heirat oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft erworben wird. Eine Änderung ist auch mehrfach möglich. In Abweichung von der Praxis im Einwohnerwesen ist damit bei ledigen Personen dieses Attribut nicht belegt.</p> <p>Die Darstellung von Adelstiteln, Namensbestandteilen und Namenszusätzen erfolgt unstrukturiert als Zeichenkette.</p> <p>Die Angabe des Familiennamens darf maximal eine Länge von 72 Zeichen haben. Folgende Zeichen dürfen verwendet werden: Buchstaben, Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Punkt (gilt nicht für Mitteilungen). Gleiche Sonderzeichen (Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Punkt) dürfen nicht aufeinander folgen.</p>				
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	II.3.3.2	26
<p>Der Geburtsname ist der Nachname einer Person, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag für diese Person ergibt, in der Regel also der Nachname vor der ersten Eheschließung bzw. Eintragung einer Lebenspartnerschaft. Die Verwendung ist damit eine andere als im Meldewesen. Der Geburtsname kann sich nur durch Adoption und amtliche Namensänderung ändern.</p> <p>Die Darstellung von Adelstiteln, Namenbestandteilen und Namenszusätzen erfolgt unstrukturiert als Zeichenkette.</p> <p>Die Angabe des Geburtsnamens darf maximal eine Länge von 72 Zeichen haben. Folgende Zeichen dürfen verwendet werden: Buchstaben, Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Punkt (gilt nicht für Mitteilungen). Gleiche Sonderzeichen (Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Punkt) dürfen nicht aufeinander folgen.</p>				
vorname	AllgemeinerName	0..1	II.3.3.2	26
<p>Der Vorname einer Person ist der Name bzw. der Teil des Namens, der nicht die Zugehörigkeit zu einer Familie ausdrückt, sondern das Individuum innerhalb der Familie bezeichnet und dazu dient, es von anderen Familienmitgliedern zu unterscheiden. Bei mehreren Vornamen sind alle anzugeben, der Rufname ist nicht besonders zu kennzeichnen.</p> <p>Bei einem im Feld familienname eingetragenen Blocknamen (gemäß in einigen Staaten üblichem Namensrecht, bei dem eine Unterscheidung von Vor- und Nachname gemäß europäischem Namensrecht nicht möglich ist) darf im BfJ nicht, wie im Meldewesen üblich, ein Pluszeichen (+) im Feld vornamen verwendet werden - weder im Register noch in der Nachrichtenkommunikation. In diesen Fällen entfällt die Angabe zum Vornamen.</p>				

Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Die Angabe zu den Vornamen der betroffenen Person hat eine maximale Länge von 72 Zeichen. Folgende Zeichen dürfen verwendet werden: Buchstaben, Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, Punkt (gilt nicht für Mitteilungen). Gleiche Sonderzeichen (Zwischenraum, Bindestrich, Akzente, Apostroph, Komma, Punkt) dürfen nicht aufeinander folgen.				

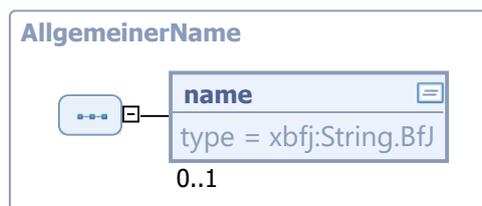
II.3.3.2 AllgemeinerName

Typ: **AllgemeinerName**

Der AllgemeineName dient der Darstellung von Vor- und Nachnamen und fasst deren gemeinsame Eigenschaften zusammen.

Er wird im Kontext von Familiennamen, Geburtsnamen, Vorname u.a. eingesetzt.

Abbildung II.3.11. AllgemeinerName



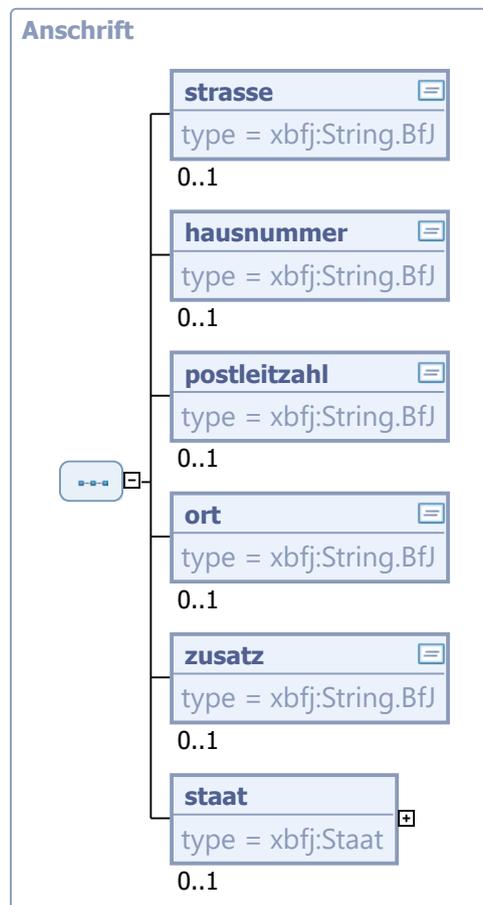
Kindelement von AllgemeinerName				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
name	String.BfJ	0..1	II.3.5.2	32
In dieses Element wird - je nach Kontext - der Geburts-, Familien- oder Vorname als Zeichenkette eingefügt. Nachnamen (also Familien- oder Geburtsnamen) mit verschiedenen Bestandteilen, z.B. Nachnamen, die Adelstitel enthalten, oder ausländische Nachnamen, die einen Vatersnamen enthalten, werden als <i>ein</i> Name in <i>einem</i> Element übermittelt und nicht in verschiedene Bestandteile aufgeteilt.				

II.3.3.3 Anschrift

Typ: **Anschrift**

Eine Anschrift beschreibt einen Ort mit den klassischen Ordnungsbegriffen wie Orts- und Straßennamen sowie ggf. ergänzenden Informationen wie einem Anschriftenzusatz.

Abbildung II.3.12. Anschrift



Kindelemente von Anschrift				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
strasse	String.BfJ	0..1	II.3.5.2	32
Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes. Das Element strasse enthält den Namen (die Bezeichnung) einer Straße.				
hausnummer	String.BfJ	0..1	II.3.5.2	32
Eine Hausnummer dient der genauen Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils (Eingang) in einer Straße.				
postleitzahl	String.BfJ	0..1	II.3.5.2	32
Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um postalische Zustellgebiete unabhängig von Gebietskörperschaften (Gemeinde, Kreis) zu bezeichnen.				
ort	String.BfJ	0..1	II.3.5.2	32
In dieses Feld ist die Bezeichnung des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt) einzutragen. Als Ortsname sollte der amtliche Gemeindefname genutzt werden.				
zusatz	String.BfJ	0..1	II.3.5.2	32
Ein Anschriftenzusatz beinhaltet ggf. erforderliche weitere Präzisierungen zu einer Anschrift, um beispielsweise die Postzustellung zu erleichtern.				

Kindelemente von Anschrift				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Beispiele: Hinterhof, 3. Aufgang, Haus A, 3. Stock, Appartement 25a, 3. Stock - Appartement 25 a, Raum 77				
staat	Staat	0..1	II.3.3.4	28
Der Staat, dem die Anschrift postalisch zugeordnet wird.				

II.3.3.4 Staat

Typ: *Staat*

Dieser Typ nimmt die Angabe eines Staates auf.

Abbildung II.3.13. Staat



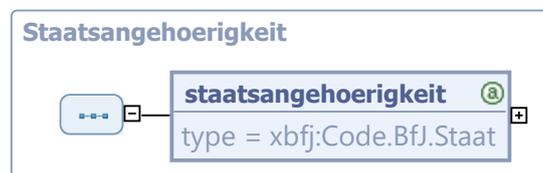
Kindelement von Staat				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
staat	Code.BfJ.Staat	1	II.3.4.2.3	30
In dieses Objekt wird unter Verwendung der entsprechenden vom BfJ herausgegebenen Codeliste der Schlüssel zur Identifikation eines Staates eingetragen.				

II.3.3.5 Staatsangehoerigkeit

Typ: *Staatsangehoerigkeit*

Hier werden Angaben zur Staatsangehörigkeit zusammengefasst.

Abbildung II.3.14. Staatsangehoerigkeit



Kindelement von Staatsangehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
staatsangehoerigkeit	Code.BfJ.Staat	1	II.3.4.2.3	30
In dieses Objekt wird unter Verwendung der entsprechenden vom BfJ herausgegebenen Codeliste der Schlüssel zur Identifikation einer Staatsangehörigkeit eingetragen.				

II.3.4 Codes und Codelisten

II.3.4.1 Übersicht der Codelisten

Im Vorliegenden Abschnitt sind die Code-Datentypen mit den entsprechenden Strukturmerkmalen aufgeführt. Zu den Einträgen einer Codeliste (ihre Zeilen mit Angabe von Code und Wert) finden sich die Informationen nicht im vorliegenden Abschnitt.

Wenn die Einträge einer der aufgelisteten Codelisten innerhalb von XBfJ definiert sind, wird aus der Tabelle in [29](#) auf die entsprechende Darstellung der Einträge innerhalb der vorliegenden Spezifikation verlinkt (vgl. [Anhang IV.B, Die Codelisten des Standards XBfJ](#)). In diesem Fall ist die Codeliste also inhaltlich voll im vorliegenden Spezifikationsdokument enthalten.

Falls eine Codeliste nicht innerhalb von XBfJ definiert ist, wird in der Tabelle in der entsprechenden Zeile über den Hinweis "siehe Dokumentation" auf den Text zum Code-Datentyp verwiesen, aus dem hervorgeht, wo sich entsprechende Informationen (die Einträge der Codeliste) beschaffen lassen.

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
BfJ Behörde	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 30
BfJ Staat	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 30
Fehlerkennzahl	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 30
Nachrichtencode	2	Seite 66	Seite 31
Verwendungszweck	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 31
XBfJ-Nachrichten	4	Seite 68	Seite 32
Übermittelnde Stelle	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 31

II.3.4.2 Code-Datentypen

Eine Codeliste kann auf verschiedene Arten in eine Nachrichteninstanz eingebunden sein, die einen Code aus der Liste übermittelt. Entsprechende Information findet sich in den folgenden Tabellen in Zeile "Codelisten-Nutzung".

Falls dort "Typ 1" steht, ist die Codeliste mit ihren Einträgen *innerhalb* der vorliegenden Spezifikation definiert. Identität und Version dieser Codeliste ist dann in den entsprechenden Code-Datentyp fest eingebaut (vgl. Zeile "Codelisten-Version"). In der Nachrichteninstanz, in der der Code übertragen wird, müssen daher Angaben zu Identität und Version der Codeliste nicht enthalten sein. Die beiden Attribute listURI und listVersionID sind daher für Typ 1- Listen optional.

Falls dort "Typ 3" steht, ist die Situation eine andere. Dann sind die Einträge der Codeliste nicht innerhalb der vorliegenden Spezifikation zu finden, wohl aber eine Angabe zur Identität der Liste. In der Nachrichteninstanz muss dann die Version der Codeliste genannt werden, in Bezug auf die der enthaltene Code zu interpretieren ist. Das Attribut listURI ist daher im Nachrichtenmodell optional, das Attribut listVersionID mandatorisch.

II.3.4.2.1 Code.BfJ.Behoerde

Code	Code.BfJ.Behoerde
Beschreibung	Diese Codeliste listet die Behördenkennzeichen sämtlicher Kommunikationspartner des BfJ. Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfjbehoerde
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.2.2 Code.Fehlerkennzahl

Code	Code.Fehlerkennzahl
Beschreibung	Codeliste der Fehlerkennzahlen, die dem BfJ dazu dienen, die bei der automatisierten Prüfung eingehender Anfragen und Mitteilungen festgestellten Fehler zu klassifizieren. Die Einträge bestehen aus Fehlerkennzahl und erläuterndem Fehlertext. Die Liste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:fehlerkennzahl
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.2.3 Code.BfJ.Staat

Code	Code.BfJ.Staat
Beschreibung	Diese Codeliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel für alle für das BfJ relevanten Staaten und Staatsangehörigkeiten.

Code	Code.BfJ.Staat
	Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfjstaat
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.2.4 Code.Nachrichtencode

Code	Code.Nachrichtencode
Beschreibung	Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der zu erteilenden Auskunft ab.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 66
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode
Codelisten-Version	1.0

II.3.4.2.5 Code.UebermittelndeStelle

Code	Code.UebermittelndeStelle
Beschreibung	Die Codeliste enthält die Kennzeichen aller Stellen, die als übermittelnde Stellen in den Datenaustausch mit dem BfJ eingebunden sein können. Als übermittelnde Stellen wird die zentrale Stelle bezeichnet, die die Nachrichten von mehreren Autoren (Fachbehörden) technisch sammelt und an das BfJ weiterleitet bzw. die vom BfJ versendeten Nachrichten empfängt und an die Leser (Fachbehörden) verteilt. Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:uebermittelndestelle
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.2.6 Code.Verwendungszweck

Code	Code.Verwendungszweck
Beschreibung	Codeliste der Verwendungszwecke. Liste der möglichen Zwecke für die Verwendung einer Auskunft. Von einer anfragenden Stelle ist ein solcher Zweck anzugeben. Den in §§ 41 und 61 BZRG bzw. § 150a GewO genannten Stellen wird nur für die dort festgelegten Zwecke eine Auskunft erteilt. Sie dürfen daher nur für diese Zwecke eine Anfrage stellen. Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:verwendungszweck

Code	Code.Verwendungszweck
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.2.7 Code.XBfJ-Nachrichten

Code	Code.XBfJ-Nachrichten
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen aller XBfJ-Nachrichten, die im vorliegenden XBfJ-Release definiert sind.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 68
Codelisten-URI	urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:xbfj-nachrichten
Codelisten-Version	1.0

II.3.5 Basisdatentypen

In diesem Abschnitt werden die XBfJ-Basisdatentypen beschrieben. Es sind einfache Datentypen (gemäß XSD simpleType), die in allen Bereichen des Standards Anwendung finden können.

II.3.5.1 TeilbekanntesDatum

Typ: `TeilbekanntesDatum`

Dieser Typ wird für die Übermittlung eines Geburtsdatums in Kontexten verwendet, in denen auch Einträge beispielsweise der Form JJJJ-00-00 oder der Form JJJJ-MM-00 möglich sein sollen.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

Die Werte müssen dem Muster `'d{4}-\d{2}-\d{2}'` entsprechen.

II.3.5.2 String.BfJ

Typ: `String.BfJ`

Definition des String-Datentyps, der die für die Kommunikation mit dem BfJ zugelassenen Zeichen abgrenzt. Zugelassen sind alle lateinische Zeichen in Unicode, die gemäß Unicode-Definition auf genau einen Codepoint abgebildet sind.

Der im vorliegenden Datentyp definierte Zeichenkatalog ist gegenüber dem Katalog des XÖV-Datentyps `String.Latin` etwas reduziert (die in `String.Latin` vorgesehenen Kombinationszeichen, die aus mehr als einem Codepoint bestehen, wurden entfernt).

Folgende Zeichen werden im Gegensatz zu `String.Latin` NICHT verwendet: `'M̂|N̂|m̂|n̂|D̂|d̂|J̌|L̂|l̂'`

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

Die Werte müssen dem Muster `'(([\	-
 -~¡-¬®-ćĊ-ěĞ-ģĦ-ıĴ-śŞ-ūŮ-žƏƠ-ơƯ-ưƷǍ-ǔǞ-ǟǤ-ǰǴ-ǵǺ-ǿȘ-țȞ-ȟȪ-ȫȮ-ȳəʒḂ-ḃḊ-ḋḐ-ḑḞ-ḡḤ-ḧḰ-ḱṀ-ṁṄ-ṅṖ-ṗṠ-ṣṪ-ṫẀ-ẅẌ-ẓẞẠ-ầẪ-ẬẮ-ềỄ-ồỖ-ờỤ-ỹ€])*)'` entsprechen.

II.4 Eingebundene externe Modelle

Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind im XRepository (siehe <http://www.xrepository.de>) veröffentlicht:

II.4.1 XInneres

XInneres;Version 5

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- UUID
- Identifikation.Nachricht

II.4.2 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek 30.05.2014;Version

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code

III Datenübermittlungen des BfJ

III.1 Erteilung von Auskünften

III.1.1 Übersicht über den Ablauf

Durch das Erteilen von Auskünften werden berechnigte Anwender auf Anfrage mit Informationen über natürliche und juristische Personen aus den vom BfJ geführten Registern entsprechend der gesetzlichen Regeln versorgt.

Im vorliegenden Abschnitt wird zunächst die Struktur der Auskunftserteilung dargestellt, die allen Auskunftsprozessen gemeinsam ist ([Abschnitt III.1.1.1 auf Seite 37](#)).

Die Besonderheiten der Auskunftserteilung über den Ähnlichenservice wird in einem weiteren Unterabschnitt behandelt (vgl. [Abschnitt III.1.1.2 auf Seite 39](#)).

III.1.1.1 Allgemeine Form: Anfragen und Auskünfte

In [Abbildung III.1.1](#), „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft““ wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In [Tabelle III.1.1](#), „Akteure bei Auskunftsersuchen und -erteilung“ sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

Bei der Erteilung von Auskünften aus den BfJ-Registern werden einem Anfragenden, dem dies laut Rechtsnorm zusteht, zu von ihm bereitgestellten Angaben (Merkmale natürlicher Personen oder Firmen) durch das BfJ Informationen aus den BfJ-Registern bereitgestellt.

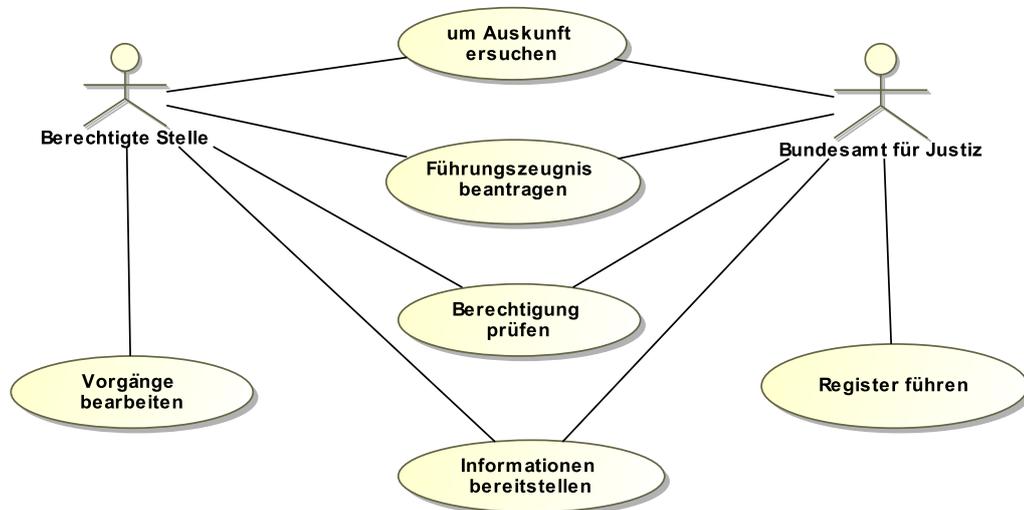
Tabelle III.1.1. Akteure bei Auskunftsersuchen und -erteilung

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt die Register, aus denen um Auskunft ersucht wird. Das BfJ stellt nach vorgegebenen Regeln auf Anfrage Daten aus diesen Registern bereit.
Berechtigte Stelle	Zur Übermittlung von Anfragen an die BfJ-Register berechnigte Stellen sind u.a. Staatsanwaltschaften, Gerichte, Verwaltungsbehörden und Polizei.

Anwendungsfälle Auskunft

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

Abbildung III.1.1. Anwendungsfalldiagramm "Auskunft"



Folgende Anwendungsfälle werden in [Abbildung III.1.1, „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft"“](#) unterschieden:

Anwendungsfall 'Vorgänge bearbeiten'

Die zu Auskünften berechtigte Stelle fragt die Informationen aus den BfJ-Registern immer im Kontext eines Vorgangs an, den sie aktuell bearbeitet. Die Bezeichnung dieses Vorgangs wird (oft in der Form eines Aktenzeichens oder einer Vorgangsnummer) in den Nachrichten zu diesem Vorgang eingetragen.

Anwendungsfall 'um Auskunft ersuchen'

Im Kontext bestimmter Vorgänge benötigt die berechtigte Stelle Informationen über eine bestimmte natürliche oder juristische Person aus den BfJ-Registern. Sie wird diese vom BfJ anfordern. Sie übermittelt dazu einen Datensatz mit Merkmalen (Identifikationsdaten) an das BfJ, die den Gegenstand der Auskunft identifizieren sollen.

Anwendungsfall 'Führungszeugnis beantragen'

Die Beantragung eines Führungszeugnisses ist eine besondere Form einer Anfrage nach Auskunft. Eine Behörde kann ein Führungszeugnis selbst beantragen (Behördenführungszeugnis), soweit sie es zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben benötigt und eine Aufforderung an die betroffene Person, ein Führungszeugnis vorzulegen, nicht sachgemäß ist oder erfolglos bleibt. Die berechtigte Stelle übersendet die entsprechenden Identifikationsdaten an das BfJ.

Anwendungsfall 'Berechtigung prüfen'

Ist eine Anfrage beim BfJ eingegangen, wird die Berechtigung der anfragenden Stelle durch das BfJ überprüft. Falls die Berechtigung bestätigt ist, wird die Anfrage weiterverarbeitet.

Anwendungsfall 'Informationen bereitstellen'

Durch Datenabgleich im angefragten BfJ-Register prüft das BfJ, ob ein oder mehrere Datensätze gespeichert sind, die auf die Identifikationsdaten der Anfrage zutreffen (Treffermenge ist größer als null).

Je nach Geschäftsprozess ist dabei für die Übereinstimmung eine spezielle Fachlogik vorgegeben:

- Für die Prozesse des Ähnlichenservices (vgl. [Abschnitt III.1.1.2 auf Seite 39](#)) kann es mehrere Datensätze geben, die ähnlich zu Identifikationsdaten sind.
- Für alle anderen Auskunftsprozesse muss die Übereinstimmung mit angefragten Identifikationsdaten eindeutig sein. Falls es weniger als einen Datensatz gibt, der die angefragten Identi-

fikationsdaten aufweist, werden mit der Antwort keine Entscheidungsdaten an die anfragende Stelle ausgeliefert. Falls im betreffenden Register mehrere Datensätze gespeichert sind, die Übereinstimmungen mit den angefragten Identifikationsdaten aufweisen, wird die Identität im BfJ intellektuell festgestellt. Nur von eindeutig identifizierten Datensätzen werden Personen- und Entscheidungsdaten ausgegeben.

Ergebnisdaten werden, je nach Vorgaben für den entsprechenden Geschäftsprozess, elektronisch übermittelt oder - ggf. auf speziellem Papier - ausgedruckt und auf dem Postweg versandt.

Anwendungsfall 'Register führen'

Das BfJ führt die zentralen Register, soweit ihm diese Aufgabe durch Gesetz übertragen ist. Im Zusammenhang der vorliegenden Spezifikation wird auf das Bundeszentralregister (BZR) und das Gewerbezentralregister (GZR) fokussiert. Zum Führen der Register gehören die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Register, die Fortschreibung der im Register geführten Datensätze und die Erteilung von Auskünften aus den Registern.

III.1.1.2 Auskünfte im BZR-Ähnlichenservice

Die Auskunft im Ähnlichenservice ist für bestimmte berechtigte Stellen (Sicherheitsbehörden) als Zusatzangebot definiert, um die Nutzbarkeit der Daten des BZR für diese Stellen zu optimieren.

Der Service folgt der Grundform einer klassischen Auskunftserteilung (Anfrage - ggf. Zurückweisung - Auskunft, vgl. [Abschnitt III.1.1.1 auf Seite 37](#)), stellt aber eine besondere Funktionalität bereit, die der berechtigten Stelle die Identifizierung einer Person auferlegt.

Der Ähnlichenservice ist implementiert als eine Schnittstelle zur Ermittlung von Trefferlisten auf der Basis ausgewählter Merkmale. Bestandteile der Trefferlisten sind Datensätze mit Personendaten (keine Entscheidungsdaten) zu natürlichen Personen. Die berechtigten Stellen können über den Ähnlichenservice also Informationen aus den Registern zu einer Person erhalten, auch wenn ihnen deren Personendaten nicht genau oder vollständig bekannt sind. Die Identitätsprüfung auf Basis zurückgelieferter Trefferlisten erfolgt dann durch die berechtigte Stelle.

In [Abbildung III.1.2, „Anwendungsfalldiagramm „Ähnlichenservice““](#) wird eine Übersicht über die Anwendungsfälle des Verfahrens gegeben. In [Tabelle III.1.2, „Akteure von Auskunftersuchen und -erteilung im Ähnlichenservice“](#) sind die beteiligten Akteure aufgelistet.

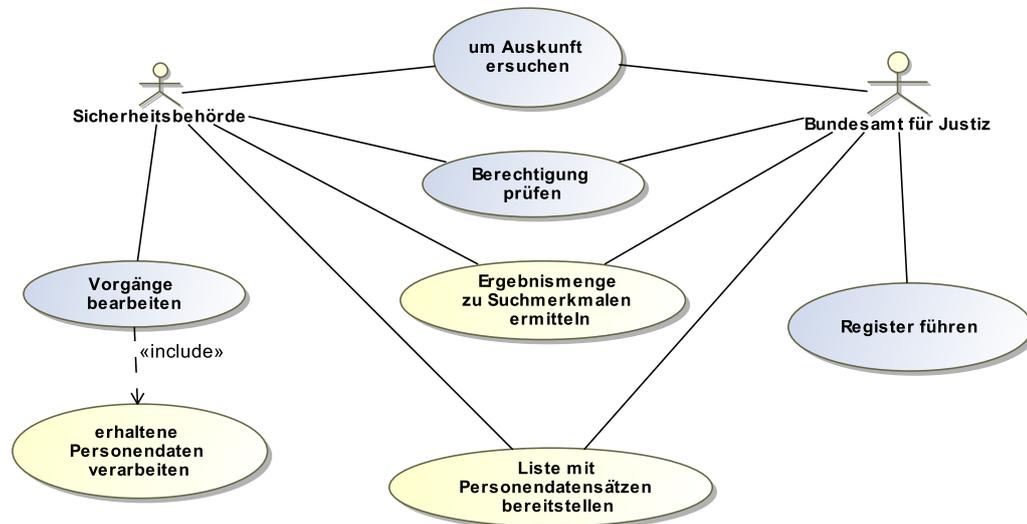
Tabelle III.1.2. Akteure von Auskunftersuchen und -erteilung im Ähnlichenservice

Akteur	Beschreibung
Bundesamt für Justiz	Das BfJ führt das Bundeszentralregister (BZR), aus dem im Ähnlichenservice Auskünfte erteilt werden.
Sicherheitsbehörde	Zum Empfang von Auskünften im Ähnlichenservice berechtigte Stellen sind Sicherheitsbehörden wie BND, MAD, BfV und die Verfassungsschutzämter der Länder.

Anwendungsfälle Ähnlichenservice

In der Abbildung wird eine Übersicht als Anwendungsfall-Diagramm gegeben.

Abbildung III.1.2. Anwendungsfalldiagramm "Ähnlichenservice"



In [Abbildung III.1.2](#), „Anwendungsfalldiagramm "Ähnlichenservice"“ sind die Anwendungsfälle, die aus [Abbildung III.1.1](#), „Anwendungsfalldiagramm "Auskunft"“ bekannt sind, grau eingefärbt.

Spezielle Anwendungsfälle, die den Ähnlichenservice charakterisieren, sind gelb hervorgehoben. Auf letztere beziehen sich die folgenden Erläuterungen:

Anwendungsfall 'Ergebnismenge zu Suchmerkmalen ermitteln'

Die auskunftersuchende Sicherheitsbehörde stellt dem BfJ Merkmale zu, auf deren Basis eine Liste ähnlicher Personendatensätze erstellt werden soll. Diese Merkmale können beispielsweise unscharfe Daten zu einer Person sein, die die Sicherheitsbehörde mittels Personendaten aus dem BZR identifizieren will.

Das BfJ ermittelt eine Ergebnismenge (Liste von Personendatensätzen) aus BZR-Daten. Dafür werden Daten aus dem BZR abgerufen. Die Personendatensätze passen gemäß Definition der Relation *Ähnlich* zu Daten, die der Sicherheitsbehörde zum bearbeiteten Vorgang vorliegen und dem BfJ in der Anfrage übermittelt hat.

Anwendungsfall 'Liste mit Personendatensätzen bereitstellen'

Das BfJ übermittelt die Ergebnismenge (Liste von Personendatensätzen) an die Sicherheitsbehörde. Die Einträge der Trefferliste enthalten nur Personendaten zur Person, keine Entscheidungsdaten. Die Trefferliste hat - je nach Kontext - maximal die Länge 20 oder maximal die Länge 50 (vgl. die Beschreibung von Erst- und Folgeersuchen in [Abschnitt III.1.2.5 auf Seite 47](#)).

Anwendungsfall 'erhaltene Personendaten verarbeiten'

Die Sicherheitsbehörde verarbeitet die Personendatensätze im Rahmen ihrer Vorgangsbearbeitung. Die Sicherheitsbehörde hat die Identitätsprüfung unverzüglich vorzunehmen und Datensätze, die nicht zu einer Identifizierung führen, unverzüglich zu löschen.

III.1.2 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Prozesse, die bei Auskunftersuchen und -erteilung ausgeführt werden, im Kontext mit dem Nachrichtenaustausch beschrieben.

Es wird für diese Prozesse die Grundform dargestellt und erläutert (vgl. [Abschnitt III.1.2.1 auf Seite 41](#)). Weitere Prozesse werden als Varianten bzw. Ergänzungen dieser Grundform eingeführt (vgl.

Abschnitt III.1.2.2 auf Seite 42 und Abschnitt III.1.2.3 auf Seite 44). Der BZR-Ähnlichenservice wird in eigenen Prozessmodellen analysiert (vgl. Abschnitt III.1.2.4 auf Seite 45 und Abschnitt III.1.2.5 auf Seite 47).

III.1.2.1 Auskunft Grundform

Eine bestimmte Grundstruktur wird in allen Auskunftsprozessen eingehalten. Es lohnt sich deswegen, sie separat darzustellen. Alle Varianten können dann auf sie zurückgeführt werden.

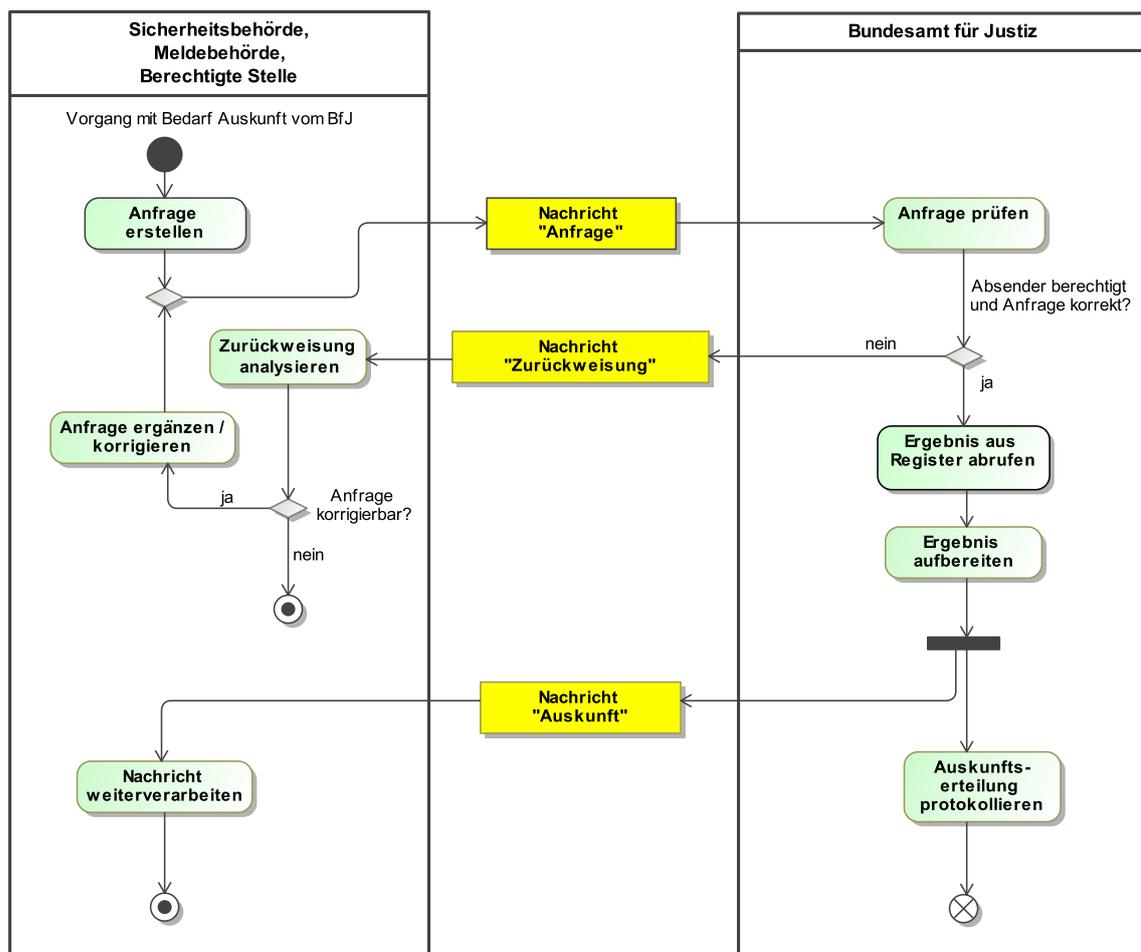
Auskunft Grundform

In der Grundform des Prozesses "Erteilung von Auskünften" wird um eine Auskunft ersucht, worauf das BfJ Form und Inhalt des Anliegens prüft und entweder mit einer Fehlermeldung oder der angeforderten Information reagiert.

Diese Grundform deckt auch die Fälle ab, in denen das Ergebnis in Form eines gedruckten Papierdokuments übermittelt wird - beispielsweise die Zustellung eines Privatführungszeugnisses - oder in denen die Information durch das BfJ bei Dritten beschafft werden muss (Auslandsauskunft).

In [Abbildung III.1.3, „Prozess Auskunft Grundform“](#) wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung III.1.3. Prozess Auskunft Grundform



Anfrage erstellen

Der Absender (Berechtigte Stelle, Sicherheitsbehörde, Meldebehörde) fordert eine Auskunft aus einem der BfJ-Register an. Er erstellt dazu die Nachricht „Anfrage“ und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

Nachricht „Anfrage“

Diese Nachricht enthält das Ersuchen um eine Auskunft aus dem Register auf Basis bereitgestellter Merkmale.

Anfrage prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich beim Absender der Nachricht um eine berechtigte Stelle handelt. Außerdem wird geprüft, ob die Anfrage formal korrekt, valide und plausibel ist.

Formal korrekt: Syntaktische Regeln für die einzelnen Feldinhalte werden eingehalten; valide: Nachrichteninstanz der Anfrage entspricht dem Nachrichtenformat; plausibel: Die angegebenen Daten sind im Zusammenhang konsistent.

Entscheidung „Absender berechtigt und Anfrage korrekt?“

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann im Weiteren im Register nach der gewünschten Information gesucht werden.
- Nein: Falls der Absender nicht berechtigt ist oder die Anfrage nicht korrekt, erfolgt eine Zurückweisung an den Absender.

Nachricht „Zurückweisung“

Diese Nachricht dient dazu, dem Absender zu signalisieren, dass die Anfrage aufgrund von Mängeln nicht weiter bearbeitet wird.

Zurückweisung analysieren

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob die Anfrage neu zu stellen ist, also ob die Mängel, aufgrund derer die Zurückweisung erfolgte, korrigierbar sind.

Entscheidung „Anfrage korrigierbar?“

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Anfrage erneut gestellt wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Anfrage kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu gestellt werden.
- Die Anfrage wird mangels Korrigierbarkeit der Mängel verworfen.

Anfrage ergänzen/korrigieren

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Anfrage entsprechend der Analyse ergänzt oder geändert und kann erneut versendet werden.

Ergebnis aus Register abrufen

Ist der Absender berechtigt und die Anfrage plausibel, sucht das Bundesamt für Justiz mit den mitgeteilten Identifikationsdaten im jeweiligen Register nach den angefragten Daten.

Ergebnis aufbereiten

Das Suchergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet.

Auskunftserteilung protokollieren

Die Auskunftserteilung wird gemäß Regelwerk protokolliert.

Nachricht „Auskunft“

Diese Nachricht enthält die angeforderten Auskunftsdaten und dient der Übermittlung der Informationen an den Absender.

Nachricht weiterverarbeiten

Die Nachricht wird vom Absender weiterverarbeitet.

III.1.2.2 Auskunft mit Zwischenbescheid

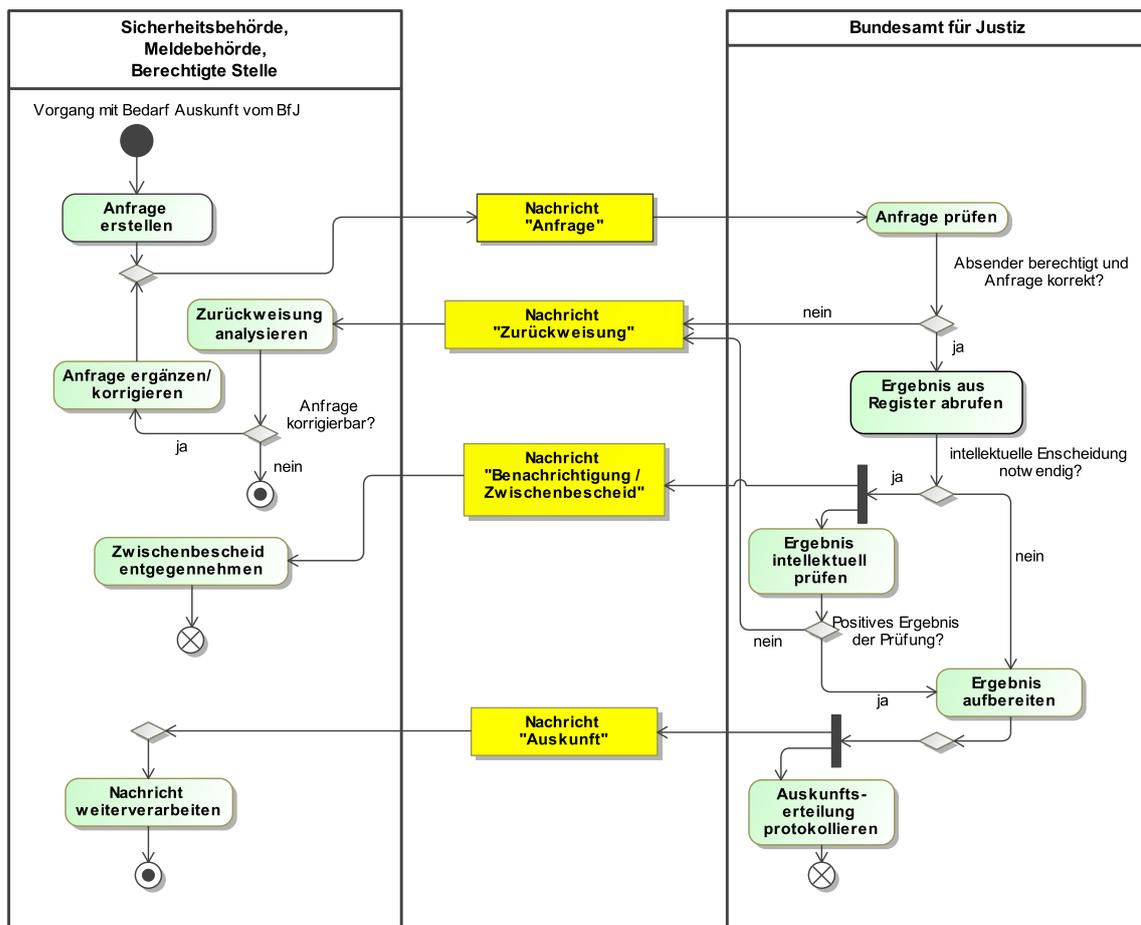
Dieser Prozess ist eine Erweiterung der in [Abschnitt III.1.2.1 auf Seite 41](#) beschriebenen Struktur.

Auskunft mit Zwischenbescheid

Der Zwischenbescheid ist eine optionale Ergänzung des Prozesses der Auskunft. In diesem Prozess wird berücksichtigt, ob für die Auskunftserteilung eine Entscheidung durch einen Sachbearbeiter des BfJ notwendig wird. Falls das der Fall ist, wird ein Zwischenbescheid versendet, um die anfragende Stelle zu informieren.

In [Abbildung III.1.4](#), „Prozess Auskunft mit Zwischenbescheid“ wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung III.1.4. Prozess Auskunft mit Zwischenbescheid



Entscheidung „Intellektuelle Entscheidung notwendig?“

- Ja: Falls eine intellektuelle Entscheidung durch die Sachbearbeitung notwendig ist, ergeht ein Zwischenbescheid an den Absender.
- Nein: Falls keine intellektuelle Entscheidung notwendig ist, kann der Prozess weiterlaufen und das Suchergebnis aufbereitet werden.

Nachricht „Benachrichtigung/Zwischenbescheid“

Diese Nachricht hat den Zweck, den Absender über die Verzögerung in der Bearbeitung zu informieren, die durch die Aktivitäten eines Sachbearbeiters zustande kommt.

Zwischenbescheid entgegennehmen

Der Absender nimmt die Nachricht des BfJ entgegen.

Ergebnis intellektuell prüfen

Das Suchergebnis wird von der Sachbearbeitung des BfJ geprüft. Es fließen Entscheidungen in das Ergebnis ein, welche nicht automatisiert getroffen werden können.

Entscheidung „Positives Ergebnis der Prüfung?“

- Ja: Falls die intellektuelle Prüfung positiv ausfällt, kann das Ergebnis im nächsten Schritt aufbereitet werden.
- Nein: Fällt das Prüfungsergebnis negativ aus, ergeht eine Zurückweisung an den Absender.

III.1.2.3 Auskunft Ausland

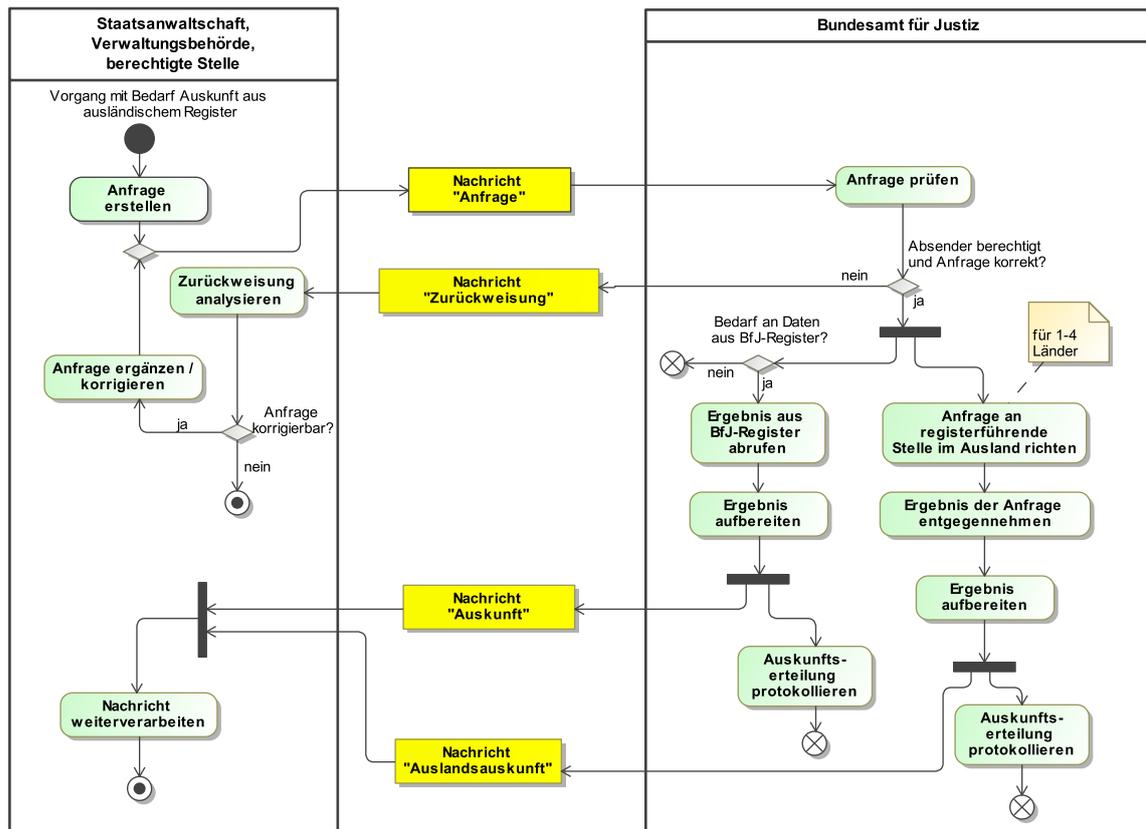
Dieser Prozess ist eine Erweiterung der in [Abschnitt III.1.2.1 auf Seite 41](#) beschriebenen Struktur.

Auskunft Ausland

Der Auskunftsprozess Ausland dient dazu, dass berechtigte Stellen (Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden oder andere) über das Bundesamt für Justiz eine Auskunft zu einer natürlichen Person von einer Stelle im Ausland (registerführende Stelle eines Mitgliedstaats der EU) anfordern und erhalten können.

In [Abbildung III.1.5, „Prozess Auskunft Ausland“](#) wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung III.1.5. Prozess Auskunft Ausland



Anfrage erstellen

Falls die anfragende Stelle Informationen benötigt, die von einer registerführenden Stelle im Ausland vorgehalten wird, wird dieser Bedarf in die Anfrage eingetragen. Das entsprechende Land wird benannt.

Eine Anfrageinstanz kann beides enthalten: sowohl Ersuchen um Informationen aus dem BZR als auch Ersuchen um Informationen aus einem oder mehreren ausländischen Registern. Insgesamt kann mit derselben Anfrage bei bis zu vier registerführenden Stellen (incl. BfJ) angefragt werden.

Anfrage an registerführende Stelle im Ausland richten

Ist der Absender berechtigt und die Anfrage plausibel, leitet das Bundesamt für Justiz die Anfrage an die registerführende Stelle im Ausland mit der Bitte um Erteilung einer Auskunft weiter.

Ergebnis der Anfrage entgegennehmen

Die von der ausländischen Stelle gelieferten Daten werden vom BfJ entgegengenommen.

Nachricht „Auslandsauskunft“

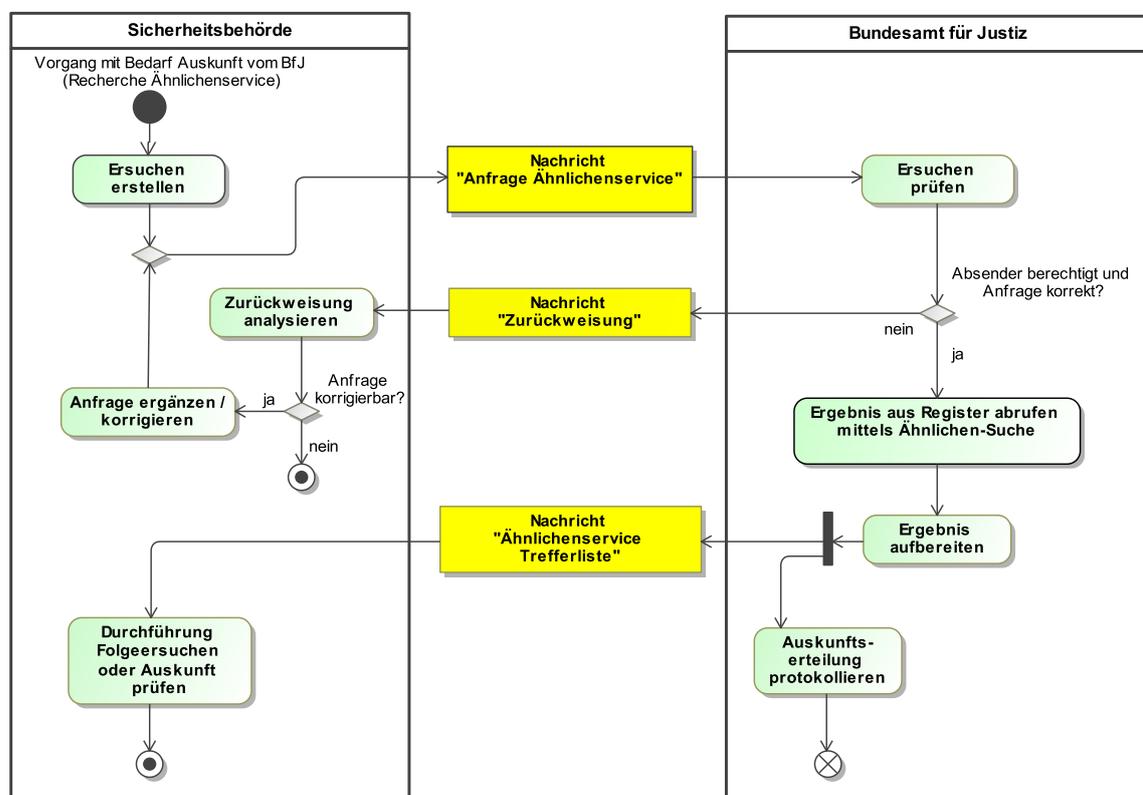
Diese Nachricht dient dazu, die von der ausländischen Stelle gelieferten Informationen an die um Auskunft ersuchende Stelle zu übermitteln.

III.1.2.4 Ähnlichenservice Grundform

Ähnlichenservice Grundform

Der Ähnlichenservice des BfJ liefert einer berechtigten Stelle (Sicherheitsbehörde) eine Liste *ähnlicher* Personendatensätze auf der Basis vorher zur Verfügung gestellter Suchmerkmale. Die Personendatensätze werden von der berechtigten Stelle im nächsten Schritt ausgewertet und ggf. für Folgeprozesse eingesetzt. In [Abbildung III.1.6, „Grundform Prozess Ähnlichenservice“](#) wird der Ablauf im Detail gezeigt.

Abbildung III.1.6. Grundform Prozess Ähnlichenservice



Ersuchen erstellen

Die Sicherheitsbehörde fordert über eine Person eine Auskunft im Ähnlichenservice an. Sie erstellt dazu ein Ersuchen und versendet dieses an das Bundesamt für Justiz.

Nachricht „Anfrage Ähnlichenservice“

Diese Nachricht enthält ein Set von Suchmerkmalen zu natürlichen Personen, zu dem durch die Nachricht eine Ergebnismenge angefordert wird.

Ersuchen prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob es sich bei dem Absender der Nachricht um eine berechnigte Stelle handelt und ob die Anfrage korrekt ist. Es führt auch weitere Prüfungen durch (vgl. die Definition der Merkmale formal korrekt, valide, plausibel in [Abschnitt III.1.2.1 auf Seite 41](#)).

Entscheidung „Absender berechnigt und Anfrage korrekt?“

- Ja: Falls diese beiden Merkmale vorliegen, kann das Anliegen des Anfragenden weiter verarbei- tet werden.
- Nein: Falls der Absender nicht berechnigt oder die Anfrage nicht korrekt ist, so dass die Bear- beitung nicht möglich ist, erfolgt eine Zurückweisung an den Absender.

Nachricht „Zurückweisung“

Diese Nachricht dient dazu, dem Absender zu signalisieren, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der erhaltenen Nachricht nicht bearbeitet werden kann.

Zurückweisung analysieren

Der Absender nimmt die Ergebnisse aus der Nachricht „Zurückweisung“ zur Kenntnis und prüft, ob die Anfrage neu zu stellen ist, also ob die Mängel, aufgrund derer die Zurückweisung erfolgte, korrigierbar sind.

Entscheidung „Anfrage korrigierbar?“

Durch diese Entscheidung wird bestimmt, ob die Anfrage erneut gestellt wird. Es ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Anfrage kann unter Korrekturen oder Ergänzungen neu gestellt werden.
- Die Anfrage wird mangels Korrigierbarkeit der Mängel verworfen.

Anfrage ergänzen/korrigieren

Falls die Mängel korrigierbar sind, wird die Anfrage entsprechend der Analyse ergänzt oder geändert und kann erneut versendet werden.

Ergebnis aus Register abrufen mittels Ähnlichen-Suche

Ist der Absender berechnigt und die Anfrage korrekt, ermittelt das Bundesamt für Justiz auf der Basis der übermittelten Suchmerkmale die Ergebnismenge. Hierbei wird ein für die Auswahl von *ähnlichen* Datensätzen definierter Algorithmus angewendet.

Ergebnis aufbereiten

Das Suchergebnis wird vom BfJ gemäß Regelwerk aufbereitet.

Auskunftserteilung protokollieren

Die Auskunftserteilung wird gemäß Regelwerk protokolliert.

Nachricht „Ähnlichenservice Trefferliste“

Diese Nachricht dient der Übermittlung der angeforderten Ergebnismenge an die Sicherheits- behörde. Sie enthält eine Liste von - je nach Kontext - bis zu 20 oder bis zu 50 Datensätzen.

Durchführung Folgeersuchen oder Auskunft prüfen

Die Sicherheitsbehörde prüft, ob die aufgrund des Erstersuchens erhaltene Ergebnismenge zur weiteren Bearbeitung und Identifizierung ausreichend ist. Alternativ ließe sich ein Folgeersuchen auslösen, um den Umfang der Trefferliste zu vergrößern.

III.1.2.5 Ähnlichenservice Erstauskunft und Folgeersuchen

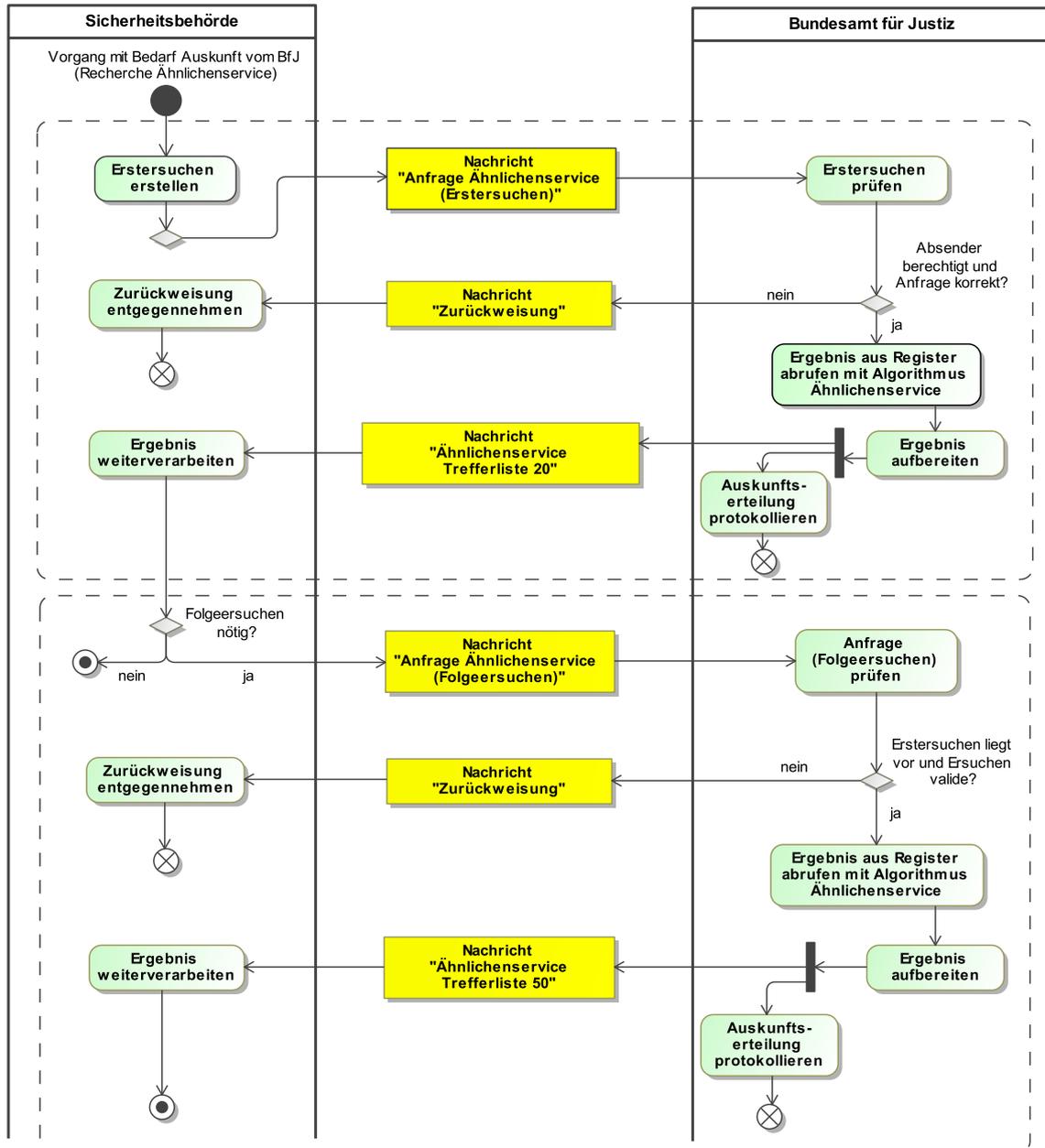
Ähnlichenservice mit Folgeersuchen

Ein Ähnlichenservice-Ersuchen, das zu einem gegebenen Vorgang zum ersten Mal gestellt wird (Erstersuchen), wird mit einer *Erstauskunft* beantwortet. Diese enthält eine Trefferliste mit dem maximalen Umfang 20. Falls eine Identifizierung anhand der mitgeteilten Datensätze nicht möglich ist, kann die anfragende Stelle das Ähnlichenservice-Ersuchen zum zweiten Mal stellen. In diesem Fall wird eine Trefferliste mit dem maximalen Umfang 50 geliefert. Das zweite Ersuchen wird *Folgeersuchen* genannt. Es muss in Bezug auf das Set von Suchmerkmalen mit einer erteilten Erstauskunft übereinstimmen.

Das Vorliegen einer Erstauskunft, auf die sich ein Folgeersuchen bezieht, wird auf der Basis der UUID der Nachricht "Erstauskunft" überprüft. Diese UUID ist von der anfragenden Stelle und vom BfJ nach Verarbeitung der Erstauskunft vorzuhalten. Die anfragende Stelle wird diese UUID in ein mögliches späteres Folgeersuchen zu dieser Erstauskunft eintragen. Das BfJ wird unter Verwendung dieser UUID die entsprechende Erstauskunft identifizieren.

In [Abbildung III.1.7, „Prozess Ähnlichenservice aus Erstauskunft und Folgeersuchen“](#) wird die Sequenz von Erstauskunft und Folgeersuchen im Zusammenhang dargestellt.

Abbildung III.1.7. Prozess Ähnlichenservice aus Erstauskunft und Folgeersuchen



Entscheidung „Folgeersuchen nötig?“

Die Sicherheitsbehörde prüft, ob die Trefferliste zur Identifizierung der angefragten Person ausreichend ist.

- Ja: Wenn die Trefferliste zur Identifizierung der angefragten Person ausreicht, ist ein Folgeersuchen nicht nötig. Die anfragende Stelle kann dann dazu übergehen, die erhaltenen Personendatensätze zu verarbeiten bzw. die nicht benötigten zu löschen.
- Nein: In diesem Fall ist ein Folgeersuchen nötig, um eine umfangreichere Trefferliste zu erhalten. Es wird eine entsprechende Anfrage gestellt (Folgeersuchen).

Nachricht „Anfrage Ähnlichenservice (Folgeersuchen)“

Diese Nachricht hat den Zweck, eine erweiterte Trefferliste zu den gegebenen Suchmerkmalen anzufordern.

Anfrage (Folgeersuchen) prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob das Folgeersuchen korrekt ist und valide ist im Verhältnis zur im Folgeersuchen angezeigten Erstauskunft.

Entscheidung „Erstauskunft liegt vor und Erstauskunft valide?“

Ein Folgeersuchen muss zwei Bedingungen erfüllen: (i) Es muss zu diesem Folgeersuchen zuvor an die anfragende Stelle eine Erstauskunft erteilt worden sein. (ii) In dieser Erstauskunft muss dasselbe Set von Suchmerkmalen verarbeitet worden sein.

- Nein: Falls eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt ist, wird das Ersuchen zurückgewiesen.
- Ja: Andernfalls kann die Ergebnismenge zum Folgeersuchen aus dem Register abgerufen werden.

Nachricht „Zurückweisung“

Diese Nachricht dient dazu, dem Absender zu signalisieren, dass das Anliegen aufgrund von Mängeln in der Nachricht 'Folgeersuchen' nicht weiter bearbeitet werden kann.

Zurückweisung entgegennehmen

Die Sicherheitsbehörde nimmt die Zurückweisung ihres Erst- oder Folgeersuchens entgegen.

Ergebnis aus Register abrufen

Liegt die Erstauskunft vor und ist diese korrekt, ruft das Bundesamt für Justiz auf der Basis der Suchmerkmale die angefragten Daten ab.

Nachricht „Ähnlichenservice Trefferliste 50“

Diese Nachricht dient der Übermittlung der Ergebnismenge an die Sicherheitsbehörde. Sie enthält eine Liste von bis zu 50 Datensätzen.

Ergebnis weiterverarbeiten

Die gelieferten Personendatensätze werden von der Sicherheitsbehörde im Rahmen der Bearbeitung des Vorgangs eingesetzt. Datensätze, die nicht zur Identifikation von Personen geführt haben, werden gelöscht.

III.1.3 Datentypen zur Auskunft im Ähnlichenservice

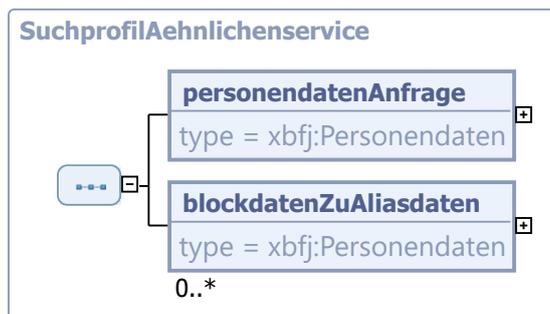
III.1.3.1 Datentypen zur Anfrage

III.1.3.1.1 SuchprofilAehnlichenservice

Typ: `SuchprofilAehnlichenservice`

Einbinden von Personendaten und Alias-Blockdaten als Suchmerkmale für die Anfrage im Ähnlichenservice.

Abbildung III.1.8. SuchprofilAehnlichenservice



Kindelemente von SuchprofilAehnlichenservice				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
personendatenAnfrage	Personendaten	1	II.3.2.1.1	20
<p>Einbinden der Personendaten für die Anfrage im Ähnlichenservice.</p> <p>Die angefragte Person ist auch im Ähnlichenservice möglichst genau zu bezeichnen. Bestimmte Informationen sind, um eine Anfrage im Ähnlichenservice zu ermöglichen, als Mindestanforderung zu übermitteln.</p> <p>In allen Fällen muss ein Geburtsname oder Familienname übermittelt werden. Zusätzlich müssen alternativ folgende Angaben mindestens übermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorname ODER • Vollständiges Geburtsdatum ODER • Geburtsort und Fragment Geburtsdatum <p>Die Angabe des Geburtsdatums 0000-00-00 wird für den Ähnlichenservice als fehlendes Geburtsdatum interpretiert. Nur Fragmente der folgenden Form werden beim Geburtsdatum als zulässig angesehen: JJJJ-MM-00 und JJJJ-00-00.</p>				
blockdatenZuAliasdaten	Personendaten	0..n	II.3.2.1.1	20
<p>Hier werden zur Person ggf. vorliegende Alias-Daten in die Anfrage im Ähnlichenservice eingebunden. Unter Alias-Daten sind alle von den zu Recht geführten Personendaten abweichenden Daten zu verstehen, deren die Person sich bedient (beispielsweise bei Verwendung falscher Personendaten oder Daten anderer Personen).</p> <p>Die Daten können nicht als Einzelangaben übermittelt werden, sondern nur in einem Block. Dabei sind zusätzlich zur Angabe eines Geburts- und/oder Familiennamens zwingend ein Geburtsdatum und ein Vorname anzugeben. Daneben sollte ein Geburtsort angegeben werden.</p> <p>Aliasdaten alleine reichen für eine Anfrage im Ähnlichenservice nicht aus, sie müssen mit den Personendaten der Anfrage zusammen übermittelt werden.</p>				

III.1.3.2 Datentypen für die Auskunft

III.1.3.2.1 AehnlichenserviceAuskunft

Typ: **AehnlichenserviceAuskunft**

Einbinden von Personendaten und Alias-Blockdaten für die Anfrage im Ähnlichenservice.

Abbildung III.1.9. AehnlichenserviceAuskunft



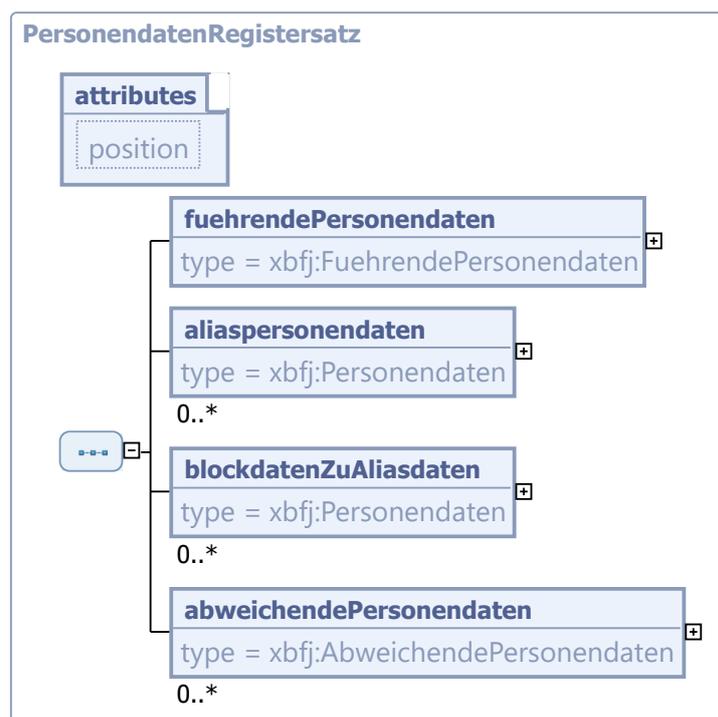
Kindelemente von AehnlichenserviceAuskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
gesamtanzahlAehnlicherPersonen	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	1		
Anzahl gleicher und ähnlicher Personeneinträge im Register.				
anzahlPersonenInAuskunft	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	1		
Anzahl der in der Auskunft enthaltenen personenbezogenen Auskünfte. 0-20 falls Nachrichtencode = AE; 0-50 falls Nachrichtencode = AF.				
personendatenRegistersatz	<code>PersonendatenRegistersatz</code>	0..n	III.1.3.2. 2	51
Einbinden der Personendaten aus dem Register in die Auskunft des Ähnlichenservices.				

III.1.3.2.2 PersonendatenRegistersatz

Typ: `PersonendatenRegistersatz`

Einbinden der Personendaten aus dem Register in die Auskunft des Ähnlichenservices.

Abbildung III.1.10. PersonendatenRegistersatz



Kindelemente von PersonendatenRegistersatz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
position	<code>xs:positiveInteger</code>	1		
Lfd. Nr. der ähnlichen Personen in Ähnlichenauskünften.				
fuehrendePersonendaten	<code>FuehrendePersonendaten</code>	1	III.1.3.2. 3	52
Einbinden der Personendaten, unter denen die Person im Register geführt wird, in die Auskunft des Ähnlichenservices.				

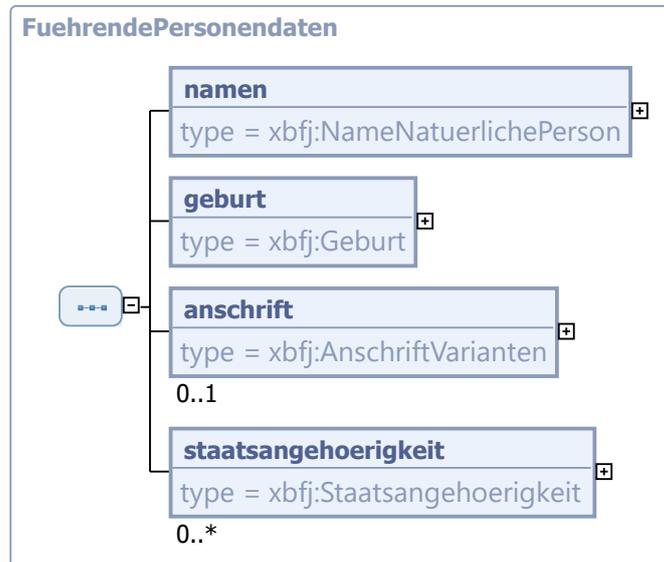
Kindelemente von PersonendatenRegistersatz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aliaspersonendaten	Personendaten	0..n	II.3.2.1.1	20
Einbinden der im Register als Einzeldaten vorliegenden Alias-Daten in die Auskunft des Ähnlichenservices. Unter Alias-Daten sind alle von den zu Recht geführten Personendaten abweichende Daten zu verstehen, derer die Person sich bedient (beispielsweise bei Verwendung falscher Personendaten oder Daten anderer Personen).				
blockdatenZuAliasdaten	Personendaten	0..n	II.3.2.1.1	20
Einbinden der im Register in Form von Blockdaten vorliegenden Alias-Daten in die Auskunft des Ähnlichenservices. Unter Alias-Daten sind alle von den zu Recht geführten Personendaten abweichende Daten zu verstehen, derer die Person sich bedient (beispielsweise bei Verwendung falscher Personendaten oder Daten anderer Personen).				
abweichendePersonendaten	AbweichendePersonendaten	0..n	III.1.3.2.4	53
Einbinden der im Register voneinander abweichenden Personendaten in die Auskunft des Ähnlichenservices.				

III.1.3.2.3 FührendePersonendaten

Typ: **FührendePersonendaten**

Die führenden Personendaten sind die primären im Register vorgehaltenen Daten zu einer Person.

Abbildung III.1.11. FührendePersonendaten



Kindelemente von FührendePersonendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
namen	NameNaturerlichePerson	1	II.3.3.1	24
Die Namensdaten, unter denen die Person im Register geführt wird.				
geburt	Geburt	1	II.3.2.1.2	20
Die Geburtsdaten, unter denen die Person im Register geführt wird.				
anschrift	AnschriftVarianten	0..1	II.3.2.2.1	21
Die zur Person zuletzt mitgeteilte Anschrift aus dem Register.				

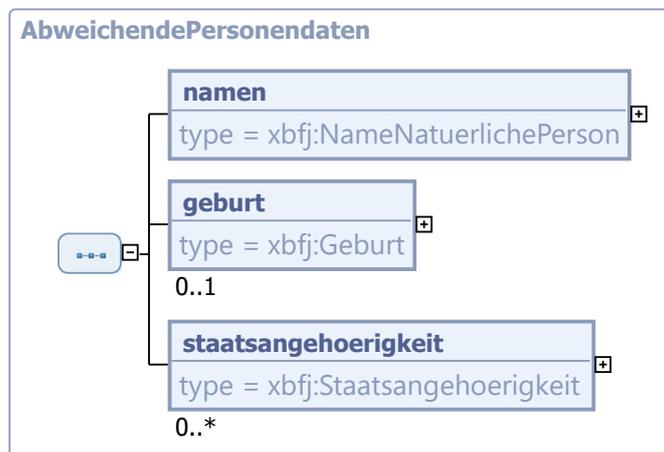
Kindelemente von FührendePersonendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
staatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	0..n	II.3.3.5	28
Die Staatsangehörigkeit der führenden Personendaten aus dem Register. Mehrere Angaben sind möglich.				

III.1.3.2.4 AbweichendePersonendaten

Typ: **AbweichendePersonendaten**

Im Register können die von verschiedenen Stellen mitgeteilten Personendaten voneinander abweichen. Sofern alle Daten derselben Person zuzuordnen sind, werden die unterschiedlichen Angaben im selben Datensatz registriert und wiedergegeben.

Abbildung III.1.12. AbweichendePersonendaten



Kindelemente von AbweichendePersonendaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
namen	NameNaturlichePerson	1	II.3.3.1	24
Angaben zu im Register eingetragenen Namen der Person, insofern sie von den führenden Personendaten abweichen.				
geburt	Geburt	0..1	II.3.2.1.2	20
Angaben zu geburtsbezogenen Informationen der betroffenen Person im Register, insofern sie von den führenden Personendaten abweichen.				
staatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	0..n	II.3.3.5	28
Angaben zur Staatsangehörigkeit der Person im Register, insofern sie von den führenden Personendaten abweicht.				

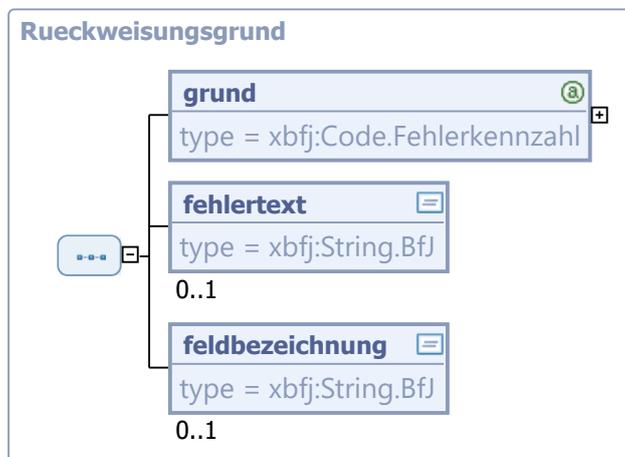
III.1.3.3 Datentypen für die Rückweisung

III.1.3.3.1 Rueckweisungsgrund

Typ: **Rueckweisungsgrund**

Dieser Typ nimmt die Angabe zur Art eines Fehlers auf, der zur Rückweisung der Nachricht geführt hat. Es kann auch das Feld angegeben werden, in dem der Fehler aufgetreten ist.

Abbildung III.1.13. Rueckweisungsgrund



Kindelemente von Rueckweisungsgrund				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
grund	Code.Fehlerkennzahl	1	II.3.4.2.2	30
Mit diesem Element wird der Grund übermittelt, aus dem die Nachricht zurückgewiesen wird. Die im Rahmen der hier zu verwendenden Schlüsseltabelle zur Verfügung gestellten Rückweisungsgründe sind kontextunabhängig und finden daher in allen Übermittlungskontexten Anwendung.				
fehlertext	String.BfJ	0..1	II.3.5.2	32
Hier steht ein ergänzender textueller Hinweis auf die Art des Fehlers, der zur Zurückweisung der Nachricht geführt hat. Sofern kein Text angegeben ist (das Element also nicht übermittelt wird), gilt allein die Erläuterung zur im Element grund stehenden Fehlerkennzahl.				
feldbezeichnung	String.BfJ	0..1	II.3.5.2	32
Bei fehlerhaften Mitteilungen wird hier das Feld bezeichnet, in dem der Fehler aufgetreten ist.				

III.1.4 Die Nachrichten

Alle Nachrichten zu „Ähnlichenservice“			
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Erstersuchen Ähnlichenservice	0120	Mittels dieser Nachricht stellen Sicherheitsbehörden unter Angabe eines Sets von Suchmerkmalen zu natürlichen Personen eine Anfrage beim BZR-Ähnlichenservice des Bundesamt für Justiz (Erstersuchen).	55
Folgeersuchen Ähnlichenservice	0121	Diese Nachricht wird für eine Folgeanfrage zum Ähnlichenservice verwendet (Wiederholung einer Anfrage, um eine umfangreichere Ergebnismenge in der Auskunft zu erhalten). Voraussetzung ist der Empfang einer Auskunft zu dem zuvor erstellten Erstersuchen.	55
Auskunftsnachricht im Ähnlichenservice	0122	Mit dieser Nachricht erhalten Sicherheitsbehörden die zum übermittelten Set von Suchmerkmalen passende Auskunft des BZR-Ähnlichenservice (Ergebnismenge gemäß Ähnlichkeitsrelation). Diese Nachricht wird für die Beauskunftung von sowohl Erst- als auch Folgeersuchen verwendet.	56

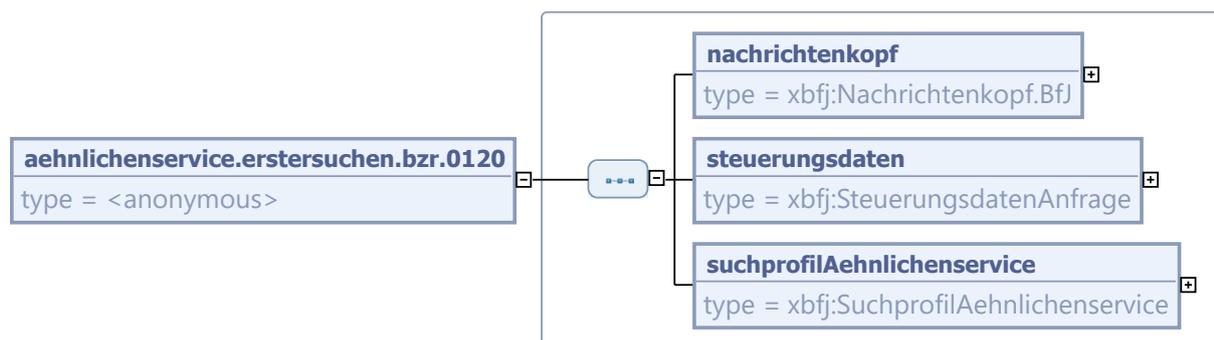
Alle Nachrichten zu „Prozessnachrichten“			
Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Rückweisungs- nachricht	0600	Mittels dieser Nachricht werden fehlerhaft an das BfJ gerichtete Nachrichten abgewiesen. Der Absender der fehlerhaften Nachricht wird über die Fehler unterrichtet (Fehlerkennzahlen und Anmerkungen). Der Inhalt der abgewiesenen Nachricht wird zur Information aufgeführt. Sicherheitsbehörden erhalten bei fehlerhaften Erst- oder Folgeersuchen zum Ähnlichenservice mit dieser Nachricht eine Zurückweisung des Auskunftersuchens.	57

III.1.4.1 Erstersuchen Ähnlichenservice

Nachricht: `ae hnlichenservice.erstersuchen.bzr.0120`

Mittels dieser Nachricht stellen Sicherheitsbehörden unter Angabe eines Sets von Suchmerkmalen zu natürlichen Personen eine Anfrage beim BZR-Ähnlichenservice des Bundesamt für Justiz (Erstersuchen).

Abbildung III.1.14. `ae hnlichenservice.erstersuchen.bzr.0120`

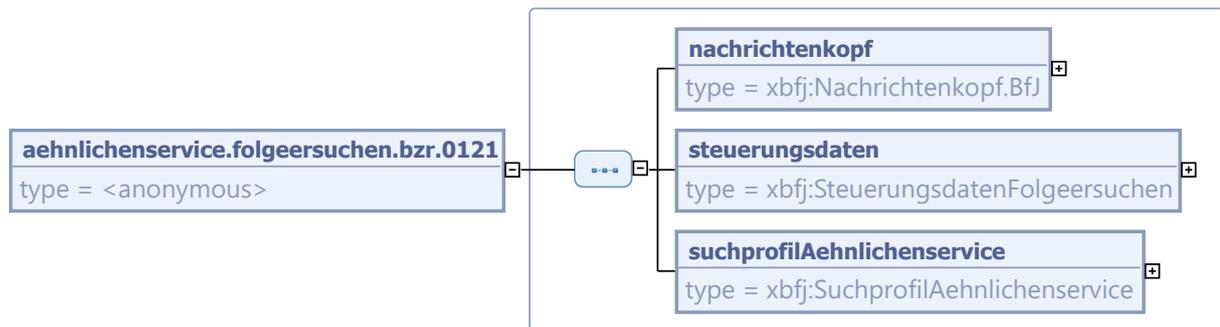


Kindelemente von <code>ae hnlichenservice.erstersuchen.bzr.0120</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.BfJ</code>	1	II.3.1.1	17
Hier stehen allgemeine Informationen zum Sender und zum Empfänger zur eindeutigen Benennung und Identifizierung.				
steuerungsdaten	<code>SteuerungsdatenAnfrage</code>	1	II.3.2.3.1	22
Einbinden der Steuerungsdaten für die Anfrage im Ähnlichenservice.				
suchprofilAehnlichenservice	<code>SuchprofilAehnlichenservice</code>	1	III.1.3.1.1	49
Einbinden des Suchprofils für die Anfrage im Ähnlichenservice.				

III.1.4.2 Folgeersuchen Ähnlichenservice

Nachricht: `ae hnlichenservice.folgeersuchen.bzr.0121`

Diese Nachricht wird für eine Folgeanfrage zum Ähnlichenservice verwendet (Wiederholung einer Anfrage, um eine umfangreichere Ergebnismenge in der Auskunft zu erhalten). Voraussetzung ist der Empfang einer Auskunft zu dem zuvor erstellten Erstersuchen.

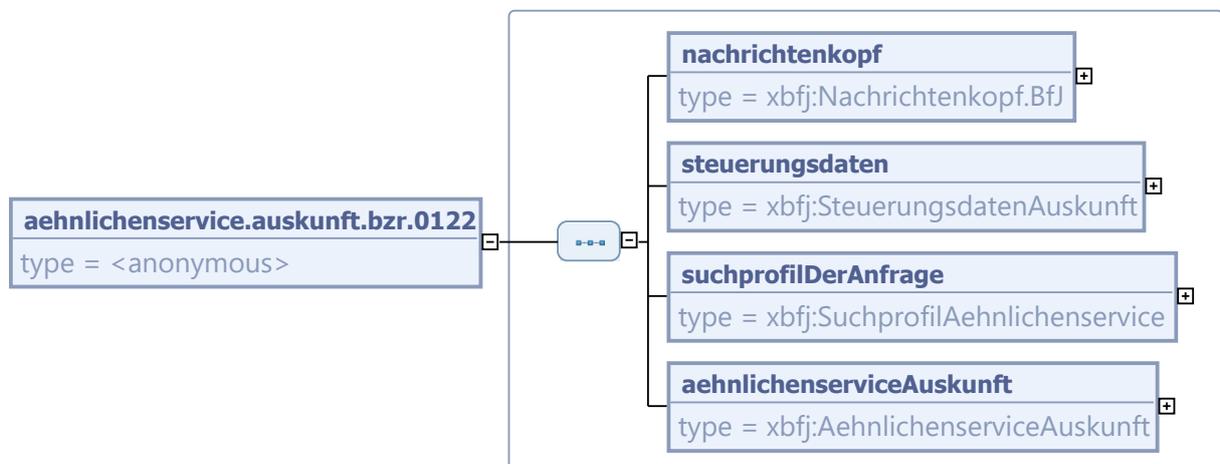
Abbildung III.1.15. `aeahnlichenservice.folgeersuchen.bzr.0121`

Kindelemente von <code>aeahnlichenservice.folgeersuchen.bzr.0121</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.BfJ</code>	1	II.3.1.1	17
Hier stehen allgemeine Informationen zum Sender und zum Empfänger zur eindeutigen Benennung und Identifizierung.				
steuerungsdaten	<code>SteuerungsdatenFolgeersuchen</code>	1	II.3.2.3.3	24
Einbinden der Steuerungsdaten für die Anfrage im Ähnlichenservice. Hier im Kontext des Folgeersuchens ist insbesondere die Referenz auf die Erstauskunft zu beachten.				
suchprofilAehnlichenservice	<code>SuchprofilAehnlichenservice</code>	1	III.1.3.1.1	49
Einbinden des Suchprofils für die Anfrage im Ähnlichenservice.				

III.1.4.3 Auskunftsnachricht im Ähnlichenservice

Nachricht: `aeahnlichenservice.auskunft.bzr.0122`

Mit dieser Nachricht erhalten Sicherheitsbehörden die zum übermittelten Set von Suchmerkmalen passende Auskunft des BZR-Ähnlichenservice (Ergebnismenge gemäß Ähnlichkeitsrelation). Diese Nachricht wird für die Beauskunftung von sowohl Erst- als auch Folgeersuchen verwendet.

Abbildung III.1.16. `aeahnlichenservice.auskunft.bzr.0122`

Kindelemente von <code>aehnlichenservice.auskunft.bzr.0122</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.BfJ</code>	1	II.3.1.1	17
Hier stehen allgemeine Informationen zum Sender und zum Empfänger zur eindeutigen Benennung und Identifizierung.				
steuerungsdaten	<code>SteuerungsdatenAuskunft</code>	1	II.3.2.3.2	23
Einbinden der Steuerungsdaten für die Auskunft im Ähnlichenservice.				
suchprofilDerAnfrage	<code>SuchprofilAehnlichenservice</code>	1	III.1.3.1.1	49
Einbinden des Suchprofils der Anfrage in die Auskunft des Ähnlichenservices.				
aehnlichenserviceAuskunft	<code>AehnlichenserviceAuskunft</code>	1	III.1.3.2.1	50
Einbinden von Informationen zu Personendaten und Alias-Blockdaten für die Auskunft im Ähnlichenservice.				

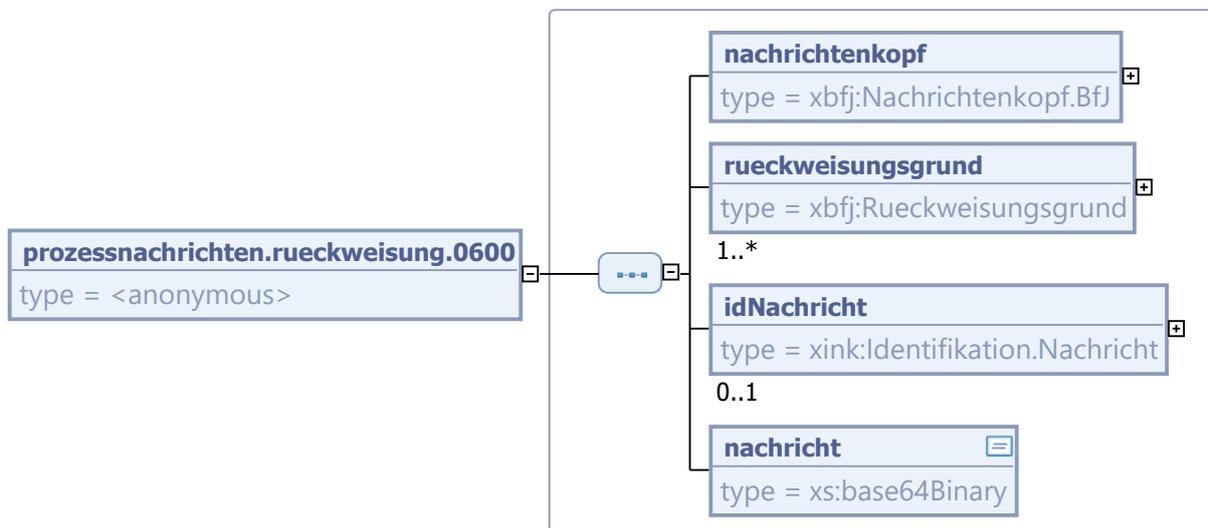
III.1.4.4 Rückweisungsnachricht

Nachricht: `prozessnachrichten.rueckweisung.0600`

Mittels dieser Nachricht werden fehlerhaft an das BfJ gerichtete Nachrichten abgewiesen. Der Absender der fehlerhaften Nachricht wird über die Fehler unterrichtet (Fehlerkennzahlen und Anmerkungen). Der Inhalt der abgewiesenen Nachricht wird zur Information aufgeführt.

Sicherheitsbehörden erhalten bei fehlerhaften Erst- oder Folgeersuchen zum Ähnlichenservice mit dieser Nachricht eine Zurückweisung des Auskunftersuchens.

Abbildung III.1.17. `prozessnachrichten.rueckweisung.0600`



Kindelemente von <code>prozessnachrichten.rueckweisung.0600</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.BfJ</code>	1	II.3.1.1	17
Hier stehen allgemeine Informationen zum Sender und zum Empfänger zur eindeutigen Benennung und Identifizierung.				

Kindelemente von <code>prozessnachrichten.rueckweisung.0600</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>rueckweisungsgrund</code>	<code>Rueckweisungsgrund</code>	1..n	III.1.3.3.1	53
Mit diesem Element wird ein Grund übermittelt, aus dem die Nachricht zurückgewiesen wird.				
<code>idNachricht</code>	<code>Identifikation.Nachricht</code>	0..1	II.4.1	
Identifikationsmerkmale zu einer Nachricht.				
<code>nachricht</code>	<code>xs:base64Binary</code>	1		
Einbinden der zurückgewiesenen Nachricht im Binärformat.				

IV Anhang

IV.A Übersicht über alle Nachrichten

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Seite
Schema-Datei: xbfj-aehnlichenservice.xsd			
Erstersuchen Ähnlichenservice	0120	Mittels dieser Nachricht stellen Sicherheitsbehörden unter Angabe eines Sets von Suchmerkmalen zu natürlichen Personen eine Anfrage beim BZR-Ähnlichenservice des Bundesamt für Justiz (Erstersuchen).	Seite 55
Folgeersuchen Ähnlichenservice	0121	Diese Nachricht wird für eine Folgeanfrage zum Ähnlichenservice verwendet (Wiederholung einer Anfrage, um eine umfangreichere Ergebnismenge in der Auskunft zu erhalten). Voraussetzung ist der Empfang einer Auskunft zu dem zuvor erstellten Erstersuchen.	Seite 55
Auskunftsnachricht im Ähnlichenservice	0122	Mit dieser Nachricht erhalten Sicherheitsbehörden die zum übermittelten Set von Suchmerkmalen passende Auskunft des BZR-Ähnlichenservice (Ergebnismenge gemäß Ähnlichkeitsrelation). Diese Nachricht wird für die Beauskunftung von sowohl Erst- als auch Folgeersuchen verwendet.	Seite 56
Schema-Datei: xbfj-basisdatentypen.xsd			
Schema-Datei: xbfj-baukasten.xsd			
Schema-Datei: xbfj-codes.xsd			
Schema-Datei: xbfj-prozessnachrichten.xsd			
Rückweisungsnachricht	0600	Mittels dieser Nachricht werden fehlerhaft an das BfJ gerichtete Nachrichten abgewiesen. Der Absender der fehlerhaften Nachricht wird über die Fehler unterrichtet (Fehlerkennzahlen und Anmerkungen). Der Inhalt der abgewiesenen Nachricht wird zur Information aufgeführt. Sicherheitsbehörden erhalten bei fehlerhaften Erst- oder Folgeersuchen zum Ähnlichenservice mit dieser Nachricht eine Zurückweisung des Auskunftersuchens.	Seite 57

IV.B Die Codelisten des Standards XBfJ

IV.B.1 Details

IV.B.1.1 Schlüsseltabelle BfJ Behörde

Codelliste	BfJ Behörde (urn:xoev-de:bund:bfj:codelist:bfjbehoerde)
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn
Beschreibung	Diese Codelist listet die Behördenkennzeichen sämtlicher Kommunikationspartner des BfJ. Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
Schlüssel	Wert

IV.B.1.2 Schlüsseltabelle BfJ Staat

Codelliste	BfJ Staat (urn:xoev-de:bund:bfj:codelist:bfjstaat)
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn
Beschreibung	Diese Codelliste enthält Bezeichnungen und Schlüssel für alle für das BfJ relevanten Staaten und Staatsangehörigkeiten. Sie wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.
Schlüssel	Wert

IV.B.1.3 Schlüsseltabelle Fehlerkennzahl

Codelliste	Fehlerkennzahl (urn:xoev-de:bund:bfj:codelliste:fehlerkennzahl)
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn
Beschreibung	<p>Codelliste der Fehlerkennzahlen, die dem BfJ dazu dienen, die bei der automatisierten Prüfung eingehender Anfragen und Mitteilungen festgestellten Fehler zu klassifizieren. Die Einträge bestehen aus Fehlerkennzahl und erläuterndem Fehlertext.</p> <p>Die Liste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
Schlüssel	Wert

IV.B.1.4 Schlüsseltabelle Nachrichtencode

Codeliste	Nachrichtencode (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:nachrichtencode)
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn
Beschreibung	Der Nachrichtencode wird benötigt, um die fachlich-rechtliche Rolle einer eingehenden Nachricht beim BfJ näher zu bestimmen. Vom Nachrichtencode hängt die weitere Verarbeitung im BfJ und der Umfang der zu erteilenden Auskunft ab.
Schlüssel	Wert
AE	Erstersuchen einer Sicherheitsbehörde auf Auskunft zu ähnlichen Personendaten
AF	Folgeersuchen einer Sicherheitsbehörde auf Auskunft zu ähnlichen Personendaten

IV.B.1.5 Schlüsseltabelle Verwendungszweck

Codelliste	Verwendungszweck (urn:xoev-de:bund:bfj:codelliste:verwendungszweck)
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn
Beschreibung	<p>Codelliste der Verwendungszwecke.</p> <p>Liste der möglichen Zwecke für die Verwendung einer Auskunft. Von einer anfragenden Stelle ist ein solcher Zweck anzugeben.</p> <p>Den in §§ 41 und 61 BZRG bzw. § 150a GewO genannten Stellen wird nur für die dort festgelegten Zwecke eine Auskunft erteilt. Sie dürfen daher nur für diese Zwecke eine Anfrage stellen.</p> <p>Die Codelliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codellisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
Schlüssel	Wert

IV.B.1.6 Schlüsseltabelle XBfJ-Nachrichten

Codeliste	XBfJ-Nachrichten (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:xbfj-nachrichten)
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die Bezeichnungen aller XBfJ-Nachrichten, die im vorliegenden XBfJ-Release definiert sind.
Schlüssel	Wert
0120	aehnlichenservice.erstersuchen.bzr.0120
0121	aehnlichenservice.folgeersuchen.bzr.0121
0122	aehnlichenservice.auskunft.bzr.0122
0600	prozessnachrichten.rueckweisung.0600

IV.B.1.7 Schlüsseltabelle Übermittelnde Stelle

Codeliste	Übermittelnde Stelle (urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:uebermittelndestelle)
Herausgeber	Bundesamt für Justiz, Bonn
Beschreibung	<p>Die Codeliste enthält die Kennzeichen aller Stellen, die als übermittelnde Stellen in den Datenaustausch mit dem BfJ eingebunden sein können. Als übermittelnde Stellen wird die zentrale Stelle bezeichnet, die die Nachrichten von mehreren Autoren (Fachbehörden) technisch sammelt und an das BfJ weiterleitet bzw. die vom BfJ versendeten Nachrichten empfängt und an die Leser (Fachbehörden) verteilt.</p> <p>Die Codeliste wird durch das BfJ gepflegt. Sie ist im XRepository (www.xrepository.de) unter der Codelisten-URI auffindbar. Ihre Versionen können von dort im XML-Format OASIS Genericcode abgerufen werden.</p>
Schlüssel	Wert

IV.C Die vom BfJ geführten Justizregister

IV.C.1 Bundeszentralregister (BZR)

Das BZR ist das zentrale deutsche Strafregister, dessen wichtigste Aufgabe darin besteht, nach präzisen Regeln Strafurteile zu registrieren, für eine bestimmte Zeit im Bestand zu halten und Auskünfte darüber zu erteilen.

In das Zentralregister werden eingetragen (§ 3 BZRG):

- rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen,
- bestimmte Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten, deren zentrale Registrierung unter dem Gesichtspunkt der Strafrechtspflege oder aus Gründen der Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung sind, z.B. waffenrechtliche Entscheidungen oder gewerberechtliche Entscheidungen wegen Unzuverlässigkeit (§ 10 BZRG),
- Vermerke über Schuldunfähigkeit, falls ein Strafverfahren infolge Schuldunfähigkeit nicht zu einer Bestrafung geführt hat (§ 11 BZRG),
- nachträgliche Entscheidungen und Tatsachen, die sich auf eine der vorstehend genannten Eintragungen beziehen.
- Daneben können Behörden Suchvermerke im Register niederlegen (§ 27 BZRG).

Neben den Urteilen deutscher Gerichte werden unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. § 54 BZRG) auch strafrechtliche Verurteilungen ausländischer Gerichte, die im Wege des internationalen Strafnachrichtenaustauschs mitgeteilt worden sind, in das Register eingetragen.

Die genannten einzutragenden Entscheidungen sollen innerhalb von vier Wochen nach Rechtskraft bzw. Bestandskraft von den mitteilungspflichtigen Behörden an das BfJ mitgeteilt werden.

Anfragen auf **Auskunft aus dem Bundeszentralregister** können als Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses (§§ 30 ff. BZRG) oder als Ersuchen um unbeschränkte Auskunft (§§ 41 ff. BZRG) übersandt werden. Der Unterschied liegt im Empfängerkreis und dem Inhalt der Auskunft.

Ein **Führungszeugnis** kann jedermann nach Vollendung des 14. Lebensjahres über sich selbst beantragen. Außer der betroffenen Person ist nur noch ihr gesetzlicher Vertreter antragsberechtigt. Der Antrag ist bei der Meldebehörde zu stellen. Diese prüft die Identität der den Antrag stellenden Person und übermittelt den Antrag an das Bundeszentralregister.

Die den Antrag stellende Person kann bestimmen, dass das Führungszeugnis nicht an sie selbst, sondern unmittelbar an eine von ihr benannte Behörde übersandt werden soll (§ 30 Abs. 5 BZRG). Das Führungszeugnis kann für die in § 30a BZRG genannten Zwecke auch in erweiterter Form beantragt werden.

Das europäische Führungszeugnis (§ 30b BZRG) muss eine in Deutschland wohnhafte Person beantragen, wenn sie die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt. Es handelt sich um ein Führungszeugnis, in das neben dem deutschen Führungszeugnis zusätzlich die Mitteilung über Eintragungen im Strafregister des Herkunftsmitgliedstaates aufgenommen wird.

Ausnahmsweise kann eine Behörde nach § 31 BZRG ein Führungszeugnis auch selbst beantragen (Behördenführungszeugnis), soweit sie es zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben benötigt und eine Auffor-

derung an die betroffene Person, ein Führungszeugnis vorzulegen, nicht sachgemäß ist oder erfolglos bleibt.

In ein Führungszeugnis werden nicht alle Eintragungen aus dem Zentralregister aufgenommen. Insbesondere Eintragungen zu Bagatelldelikten bleiben unter bestimmten Voraussetzungen unberücksichtigt.

Eine **unbeschränkte Auskunft aus dem BZR** erhält nach § 41 BZRG außer den Strafverfolgungsbehörden, den Gerichten und Justizvollzugsbehörden für Zwecke der Rechtspflege und des Strafvollzugs nur ein sehr eingeschränkter Kreis von Behörden und auch nur für genau umrissene Zwecke.

Behörden, die nach § 41 Abs. 1 BZRG eine unbeschränkte Auskunft erhalten können, müssen bei der Anforderung deren Zweck angeben und dürfen die Auskunft nur für diesen Zweck verwenden (§ 41 Abs. 4 BZRG).

IV.C.2 Gewerbezentralregister (GZR)

Das Gewerbezentralregister enthält Entscheidungen von Gerichten und Verwaltungsbehörden sowie Bußgeldentscheidungen, die Gewerbetreibende betreffen. Es gliedert sich in ein Teilregister für natürliche Personen und eines für juristische Personen und Personenvereinigungen. Zweck des Registers ist es, den zuständigen Behörden die Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um bestimmte gewerberechtliche Entscheidungen, z.B. Zulassungen, Erlaubnisse und Genehmigungen, sachgerecht treffen zu können. Auskünfte werden gemäß §§ 150, 150a GewO u.a. an die betroffene natürliche oder juristische Person selbst sowie an die zuständigen Verwaltungsbehörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen erteilt.

IV.C.3 Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister (ZStV)

In dieses auf der Grundlage von § 492 Abs. 1 Strafprozessordnung eingerichtete Register werden – im Gegensatz zum eigentlichen Zentralregister – keine rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen, sondern alle laufenden Ermittlungsverfahren eingetragen. Die Mitteilungen der Strafverfolgungsbehörden, d.h. Staatsanwaltschaften und die diesen in steuerstrafrechtlichen Angelegenheiten gleichgestellten Finanzbehörden, werden automatisch elektronisch im Register gespeichert. Die Eintragungen im ZStV können sodann durch die auskunftsberechtigten Stellen auf elektronischem Wege abgefragt werden. Auskunftsberechtigt sind neben den Strafverfolgungsbehörden z.B. auch Sicherheits- oder Waffenbehörden.

IV.D Mitwirkende

Folgende Institutionen und Personen haben bei der Erstellung dieses Dokuments mitgewirkt:

Institution	Name / E-Mail
<i>Bundesamt für Justiz, Bonn</i>	Gottmann, Willi (Willi.Gottmann@bfj.bund.de) Hahn, Stefan (Stefan.Hahn@bfj.bund.de) Kinz, Christoph (Christoph.Kinz@bfj.bund.de) Poppinga, Carsten (Carsten.Poppinga@bfj.bund.de) Siegel, Dr. Peter (Peter.Siegel@bfj.bund.de) Zimmermann, Helga (Helga.Zimmermann@bfj.bund.de)
<i>Jinitf AG, Köln und Berlin</i>	Krämer, Angela (angela.kraemer@init.de) Krolczyk, Adrian Josef (adrianjosef.krolczyk@init.de) Rabenstein, Yorck (yorck.rabenstein@init.de)

IV.E Versionshistorie

IV.E.1 Spezifikation XBfJ 1.0 (30. September 2017)

Die Spezifikation wurde in dieser Version erstmals vorgelegt.

